



Protokoll

34. Sitzung des Gemeinderates Montag, 7. Juli 2025, 19:00 Uhr bis 21:00 Uhr Gemeinderatssaal, Stadthaus

TRAKTANDEN

- 1 Mitteilungen
- 2 Protokollabnahme
- 3 Energie Uster AG, verunreinigtes Trinkwasser
- 4 Einzelinitiative 620/2025 von Rosmarie Ackermann Weigell und Brigitte Bänziger:
«Einführung einer Buslinie von Uster über Gschwader – Werrikon – Nänikon bis Bahnhof
Nänikon-Greifensee, eventuell bis Greifensee Städtli»
- 5 Weisung 86/2025 der Sekundarschulpflege: Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2024
- 6 Weisung 79/2025 des Stadtrates: NPM-Jahresbericht 2024
- 7 Weisung 78/2025 des Stadtrates: Jahresrechnung 2024
- 8 Weisung 91/2025 des Stadtrates: Öffentlicher Verkehr Stadt Uster, Buslinie 818;
Projekt- und Bauabrechnung
- 9 Kenntnisnahmen

Präsenz

Vorsitz	Ali Özcan (SP), Präsident
Protokoll	Daniel Reuter, Ratsschreiber
Anwesend	32 (ab 19:19 Uhr 33) Ratsmitglieder
Sekundarschulpflege	Benno Scherrer, Präsident Margrit Bucher-Heer, Finanzvorsteherin
Stadtrat	Barbara Thalmann, Stadtpräsidentin Dr. Cla Reto Famos, Abteilungsvorsteher Finanzen Stefan Feldmann, Abteilungsvorsteher Bau Patricia Bernet, Abteilungsvorsteherin Bildung Dr. Petra Bättig, Abteilungsvorsteherin Soziales Beatrice Caviezel, Abteilungsvorsteherin Sicherheit Karin Fehr, Abteilungsvorsteherin Gesundheit Pascal Sidler, Stadtschreiber
Entschuldigt	Dieter Hohmann (SVP) Andres Kronenberg (SP) Debora Zahn (Grüne)
Verspätet:	Isabel Eigenmann (Die Mitte) bis 19:19 Uhr (TOP 3)
Ausschluss	Ulrich Schmid (SVP) bei TOP 5 (Art. 4 GO Sekundarschulgemeinde)
Medien	Jan Gubser, AvU

Der Präsident begrüsst die Medien und das Publikum, insbesondere Bürgerrechtsbewerberinnen und -bewerber, auf der Tribüne.

Es erfolgt der Namensaufruf durch den Ratsschreiber.

Änderung Tagesordnung

Es wird keine Änderung der Traktandenliste verlangt.

1 Mitteilungen

1.1 Tod von Beat Roos

Leider muss ich Ihnen mitteilen, dass Beat Roos-Nakamura, geboren am 10. Februar 1952, am 20. Mai 2025 verstorben ist. Er war von 2002 bis 2011 für die Christlichdemokratische Volkspartei (CVP) im Gemeinderat und daselbst in der Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS).

Im Gemeinderat hat er insbesondere das Postulat der KÖS vom 6. Juli 2009 betreffend «Schaffung eines professionellen Bauprojektmanagements für Bauvorhaben der Stadt Uster» mitgetragen.

Wir entbieten den Hinterbliebenen unser herzliches Beileid und erheben uns zum Gedenken an den Verstorbenen von unseren Plätzen. (Stilles Gedenken im Ratssaal)

1.2. Ratsausflug vom 30. August 2025

Die Mitglieder von Gemeinderat und Stadtrat haben am 23. Juni 2025 die Einladung für den Ratsausflug erhalten. Die Meldefrist läuft heute ab. Der Parlamentsdienst nimmt Ihre Anmeldung gerne und Ihre Abmeldung mit Bedauern entgegen.

1.3. Einführungskurs

Der «Einführungskurs Parlamentsmitglied» findet am Montag, 8. Juni 2026, 18 Uhr im Ratssaal statt.

Fraktionserklärungen

Für die SVP/EDU-Fraktion verliest **Ulrich Schmid (SVP)** folgende Fraktionserklärung: *Ein Zentrum ohne Verkehr ist kein Zentrum, sondern eine Sackgasse. Die SVP Uster verfolgt die Entwicklung des Projekts «Attraktives Stadtzentrum» mit wachsender Besorgnis. Was ursprünglich als Chance für eine sinnvolle Zentrumsentwicklung angekündigt wurde, droht sich immer mehr zu einer ideologisch motivierten Verkehrsverdrängung zu entwickeln – ohne dass dabei eine ganzheitliche Planung erkennbar wäre.*

Das aktuelle Vorgehen folgt einer Salomitaktik: Bis 4. Juli 2025 konnten die Pläne eingesehen und es konnte Einsprache gegen das Projekt erhoben werden. Obwohl der Richtplan als übergreifendes Planungsinstrument noch nicht verabschiedet wurde, greift der Stadtrat bei diesem Projekt vor. Das ist unsachgemäss und demokratiepolitisch fragwürdig.

Zudem werden Einzelprojekte wie die Sperrung von Strassenabschnitten, der neue Bushof oder die Gestaltung der Tannenzaunstrasse isoliert angestossen – eine übergeordnete Koordination bleibt aus. Die Auswirkungen dieser Massnahmen auf Verkehrsfluss, Parkierung, Anlieferung und das Gewerbe werden weder transparent noch gesamtheitlich dargestellt.

Mit der geplanten Reduktion der oberirdischen Parkplätze der Post auf der Seite der Webernstrasse wird ein realitätsfremdes Zeichen gesetzt. Gerade diese Parkplätze sind für viele Menschen – insbesondere für mobilitätseingeschränkte Personen – essenziell. Der Verlust von Parkiermöglichkeiten wirkt sich direkt auf die Attraktivität des Zentrums aus – für Gewerbe wie auch für die Bevölkerung. Die Resultate einer breit abgestützten Umfrage von Gewerbeverband und Wirtschaftsforum aus dem Jahre 2023 sprechen eine klare Sprache: Über 70 % der betroffenen Unternehmen lehnen eine Fussgängerzone auf der Gerichts- und Webernstrasse ab. Gerade deshalb wäre es jetzt wichtig, die Auswirkungen auf das direktbetroffene Gewerbe und den Nutzen für dieses konkret aufzuzeigen. Dabei ist zentral: Der öffentliche Stadtpark liegt in unmittelbarer Nähe. Er bietet bereits heute einen qualitativ hochwertigen Erholungsraum – ruhig, grün und gut erreichbar. Es braucht deshalb keine künstlich herbeigeführte Verkehrsberuhigung im Zentrum unter dem Vorwand der Aufenthaltsqualität. Stattdessen braucht es eine Planung, die den städtischen Raum sinnvoll und abgestimmt nutzt.

Ein belebtes Zentrum entsteht nicht durch Verkehrssperren und Möblierung, sondern durch Erreichbarkeit, Vielfalt und funktionierende Rahmenbedingungen – für Gewerbe, Kundschaft, Dienstleister und alle Ustermerinnen und Ustermer. Was wir brauchen, ist eine vernetzte, gesamtheitlich gedachte Stadtentwicklung – keine Symbolpolitik.

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion verliest **Marc Thalmann (FDP)** folgende Fraktionserklärung: *Letzten Freitag lief die Auflage für das attraktive Stadtzentrum "s'Zentrum zum Sii" ab. Die Verantwortlichen für das Projekt freuen sich in einem Videobeitrag bereits über dessen Umsetzung. Sie hatten durch den Auftrag des Stadtrats für die Gestaltung des öffentlichen Raums die Erlaubnis quasi auf der grünen Wiese zu planen – und entsprechend zeigt sich auch das vorliegende Projekt.*

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion ist das Vorgehen aus zwei Gründen übereilt:

Einerseits berät der Gemeinderat den Richtplan, welcher mitunter die planerische Grundlage für die Ausgestaltung des verkehrsberuhigten Zentrums begründen würde, erst im kommenden September. Das Herauspicken und Vorantreiben des Zentrumprojekts wirkt in diesem Zusammenhang für Ustermer Verhältnisse schon etwas aktivistisch. Man mag geneigt sein zu sagen, um die eigentlich zu führenden Diskussionen zum Richtplan bereits vorwegzunehmen. Andererseits gingen die Projektverantwortlichen auf die eingegangenen, kritischen Einwendungen bei der Auflage nach § 13 nur sehr oberflächlich ein.

Insbesondere die Eingaben des GvU und des Wfu wurden trotz eindeutiger Haltung nicht in die Weiterentwicklung resp. die Einbindung des Projekts in einen übergeordneten Kontext aufgenommen. So ist es nun nicht weiter verwunderlich, dass sich beide Verbände wie deren Mitglieder, die mitunter die Direktbetroffenen sind, sich weiterhin kritisch zur Auflage geäußert haben.

Die Beteuerung im Bericht zu den Einwendungen, dass das Gewerbe über die gesetzlichen Vorgaben hinaus beigezogen wurde, mag wohl stimmen, aber auf der anderen Seite ist das offensichtlich nicht so angekommen. Beziehungsweise, wenn die Anliegen des Gewerbes grösstenteils ignoriert werden, ist auch der bestgeführte Dialog sinn- und wirkungslos und lässt sich auch nicht durch den zuständigen Stadtrat schönreden.

Eine Randbemerkung zu diesem Thema. Vielleicht ist es ein Freud'scher «Fehler»: Wenn man auf der Webseite des attraktiven Stadtzentrums auf den Link unter "Vorgeschichte" auf den Link "Dialog mit dem Gewerbe" klickt, wird den Suchenden beschieden, dass die gewünschte Seite nicht gefunden wurde. Viel symbolischer kann man die unterschiedliche Auffassung, bezüglich des guten Einbezuges nicht darstellen.

Vergleicht man das Projekt mit solchen, die in Städten wie Wien oder Paris bereits umgesetzt wurden, zeigt sich, dass in Uster statt Begegnungszonen ein autofreier Perimeter angestrebt wird. Dabei macht man andernorts mit der gemeinsamen Nutzung gute Erfahrungen und schafft damit auch gegenseitige Akzeptanz. Allenfalls liesse sich auch mit zeitlichen Beschränkungen, auch da gibt es eine Vielzahl von funktionierenden Beispielen, Lösungen finden, die allen Interessengruppen entgegenkommen.

Aus Sicht der FDP/Die Mitte-Fraktion wäre es nun am Stadtrat, das Projekt zum jetzigen Zeitpunkt "on hold" zu setzen und insbesondere die Auswirkungen bezüglich Verkehr und Anbindung des Gewerbes nicht nur isoliert auf den Perimeter zu betrachten, sondern auch die umliegenden Zu- und Wegfahrtbeziehungen zu untersuchen.

Eine sinnvolle und zweckmässige Aufwertung des Zentrums ist wohl im Sinne aller hier Anwesenden. Daher wäre es schade, wenn der Stadtrat mit einem zu schnellen nächsten Schritt das Endprodukt gefährden würde.

2 Protokollabnahme

Das Protokoll der 33. Sitzung des Gemeinderats vom 19. Mai 2025 ist am 28. Mai 2025 öffentlich zugänglich gemacht worden. Einsprachen sind keine eingegangen. Das Protokoll gilt im Sinne von Art. 57 OrgErl GR als genehmigt.

3 Energie Uster AG, verunreinigtes Trinkwasser

Präsident Ali Özcan (SP): Das Geschäft dient der Aussprache über die Vorgänge betreffend Energie Uster AG, verunreinigtes Trinkwasser. Der Stadtrat hat am 27. März 2025 dazu die Öffentlichkeit informiert. Heute geht es im Gemeinderat um eine politische Würdigung dieses Vorfalls, wozu aber Beschlüsse weder vorgesehen noch zulässig sind.

Für die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS) referiert **Matthias Bickel (FDP):** *Die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS) ist bereits am 24. März 2025 vom Stadtrat informiert worden, dass er am 27. März 2025 eine Medienmitteilung «Verunreinigtes Trinkwasser in Uster: Ursache gefunden, Massnahmen werden eingeleitet» veröffentlichen werde.*

Die KÖS dankt dem Stadtrat dafür und informiert heute über ihre Arbeiten:

- 1. Die Kommission wurde erstmals am 19. August 2024 von Stadtrat und Energie Uster AG über das in den Monaten Juli und August 2024 verunreinigte Trinkwasser informiert.*
- 2. Der Stadtrat hat bereits am 26. August 2024 einen ersten Fragenkatalog der Kommission erhalten, der bis am 23. September 2024 laufend ergänzt worden ist.*
- 3. An eingangs erwähnter Kommissionssitzung vom 24. März 2025 erfolgte eine umfassende Information durch den Stadtrat und die Energie Uster AG. Dabei wurden auch die 75 von der Kommission gestellten Fragen – unter Beilage von 23 Dokumenten – beantwortet.*

Diese Erklärung stellt den «kleinsten gemeinsamen Nenner» nach der Sitzung der KÖS vom 14. April 2025 dar.

Im Interesse der betroffenen Bevölkerung ist die KÖS sofort aktiv geworden, hat Anliegen gesammelt und Fragen formuliert. Weiter ist festzuhalten, dass die Kommission von Stadtrat und Energie Uster AG wiederholt informiert worden ist, sie aber keine Untersuchung im Rahmen der Geschäftsprüfung gemäss § 61 Gemeindegesetz (GG) in Verbindung mit Art. 10 Abs. 3 Organisationserlass des Gemeinderates (OrgErl GR) durchgeführt hat. Weiterhin möglich wäre ein Antrag betreffend Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) gemäss Art. 14 OrgErl GR, wovon die KÖS abgesehen hat.

Die Kommission hält fest, dass in erster Linie der Stadtrat die Abläufe für eine in der Zukunft ähnliche Bedrohungslage – was wir nicht hoffen – zu klären haben wird.

Die Kommission stellt fest:

- Es bestand keine akute Gefährdung der Bevölkerung – auch wenn da die Einschätzung in den «Verwaltungsmühlen» und Handlungen teilweise etwas anderes suggerierte.*
- Die Ursache konnte gefunden werden. Wir sind uns nicht sicher, ob diese tatsächlich fachgerecht behoben worden ist. Wir werden nochmals zusätzliche Fragen zu dieser Baustelle einreichen, damit hier abschliessend geantwortet werden kann.*
- Das Debakel war vor allem ein Kommunikationsdebakel: In erster Linie ausgehend von der Energie Uster AG, die auch gemäss externem Gutachten einiges betreffend Kommunikation und interner Prozesse aufzuarbeiten hat. Dann aber auch zwischen Energie Uster AG und Stadtrat, wie der Bericht des Stabchefs GFO zeigt – und schliesslich als Folge daraus von allen Seiten zu der Bevölkerung.*
- Die Kommunikation zum Gemeinderat und zur Bevölkerung war ungenügend in Sachen Frequenz und Inhalt: Energie Uster AG und Stadtrat haben durch ihre mangelhafte Kommunikation viel zur Verwirrung in den ersten Tagen beigetragen. Die ersten Stunden und Tage in einer solchen Krise sind die entscheidenden. Die Aufarbeitung der Geschehnisse ist hingegen genügend, hat mit über 10 Monaten aber zu lange gedauert.*
- Die technische Aufarbeitung von Seiten Energie Uster AG war schnell, der Stadtrat liess sich mit seinem Bericht mehr Zeit. Positiv war die Transparenz des Stadtrates gegenüber der Bevölkerung mit der Publikation aller Unterlagen. Weiterhin haben wir Bedenken, wie gut die Zusammenarbeit aktuell zwischen Energie Uster AG und Stadtrat ist. Das muss besser werden!*
- Stadtrat und Energie Uster AG haben das Problem mit dem verunreinigten Trinkwasser angegangen und gelöst. Der Ablauf dazu war aus unserer Sicht korrekt – aber die politische Aufarbeitung des Vorfalls wurde zu wenig ernst genommen.*
- Die Abgrenzung der Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen zwischen dem zuständigen Mitglied des Stadtrats, der städtischen Krisenorganisation und der Energie Uster AG ist nicht klar: Wir erwarten ein klares Profil für die Gemeindeführungsorganisation (GFO).*

- *Unklar ist, wann das neue Krisenkonzept implementiert sein und wie mit künftigen Krisen verfahren wird, wenn dieses neue Konzept noch nicht verfügbar ist.*
- *Wir bleiben dran. Das Lernen aus der Krise und die Empfehlungen aus dem externen Gutachten werden wir überprüfen, wozu die Kommission den aktuellen Stand einverlangen wird.*

Für die SP-Fraktion referiert **Marius Weder (SP)**: *Gross waren die Aufregung und die Sorge in vielen Teilen der Ustermer Bevölkerung, als im letzten August plötzlich via soziale Medien ein offenbar von der Energie Uster stammendes Merkblatt oder besser gesagt Warnschreiben die Runde machte. In manchen Quartieren der Stadt, so hiess es, solle das Trinkwasser nur noch abgekocht konsumiert werden, ansonsten drohten je nachdem Magen-/Darmprobleme oder noch übleres. Zunächst war unklar, ob das Schreiben denn überhaupt von der Energie Uster stamme oder ob es sich allenfalls gar um einen schlechten Scherz handle. Erst mit Verzögerung von einem oder zwei Tagen wurde von der Energie Uster direkt kommuniziert und mitgeteilt, das Schreiben sei tatsächlich echt, in einigen Quartieren gebe es effektiv ein Problem zufolge Trinkwasserverunreinigung, man solle sich an die Weisungen im Schreiben halten, allerdings sei dieses so gar nicht für die breite Öffentlichkeit vorgesehen gewesen. Vielmehr wäre eine offizielle, breit gestreute Mitteilung erst jetzt geplant gewesen. Noch ein paar Tage später konnte dann zum Glück insofern Entwarnung gegeben werden, als das betreffende ursächliche Pumpwerk abgetrennt worden sei und das Trinkwasser nun wieder die erforderliche Qualität aufweise. Soweit so gut oder soweit so schlecht. In der KÖS machten wir uns in der Folge in der Funktion als Geschäftsprüfungskommission an die Aufarbeitung der Ereignisse. Bezüglich Details verweise ich auf das Referat des Kommissionspräsidenten als Referenten. Als Vertretung der SP innerhalb der KÖS, Nina Nussbaumer und ich – möchten wir uns vorab bei allen involvierten Stellen bedanken für die Beantwortung der bisweilen auch sehr kritischen Fragen. Auch wenn nicht zu übersehen war, dass von Seiten der Energie Uster als Hauptverantwortliche für das Trinkwasser in Uster und den betroffenen Stellen der Verwaltung stets auch eine gewisse Vorsicht und Unsicherheit mitschwang, so war man letztlich doch stets bemüht, nach bestem aktuellen Wissen Antworten zu liefern.*

Letztlich sind aus unserer Sicht aus der ganzen Geschichte vier Schlüsse zu ziehen:

1. *Technisch gesehen, von der Entdeckung einer ersten Verunreinigung bis zur definitiven Behebung des Problems lief alles so ab, wie es ablaufen muss gemäss den zu Recht hohen schweizerischen und zürcherischen Qualitätsstandards für Trinkwasser. Diesbezüglich kann bei Lichte betrachtet niemandem ein Vorwurf gemacht werden.*
2. *Kommunikativ – man kann es nicht beschönigen – war das Ganze jedenfalls zu Beginn ein Debakel. Natürlich – Murphy's Law lässt grüssen – kamen viele unglückliche Konstellationen zusammen, indem der Vorfall genau mitten in den Sommerferien passierte, als viele Positionen häufig nur mit Vertretungen besetzt waren. Ich will hier gar nicht besserwisserisch auftreten und mit Monaten von Verzögerung aufzählen, wer denn was denn wann denn alles hätte auf welche Weise besser machen bzw. sagen müssen. Ich will auch nicht auf einzelne Stellen wie die Geschäftsleitung der Energie Uster AG, den Verwaltungsrat der Energie Uster AG, die Gemeindeführungsorganisation (GFO), den gesamten Stadtrat oder gar einzelne Personen zielen. Was man aber auf jeden Fall sagen kann, ist, dass das Scheitern der Kommunikation die ganze Sache als weit grösser und schlimmer erscheinen liess, als sie letztlich war.*
3. *Glücklicherweise, Gott sei Dank, so muss man sagen, kam es offenbar zu keinen ernststen Personenschäden aufgrund der Trinkwasserverunreinigung. Auch wenn natürlich zu bedenken ist, dass die Leute bei kleinerem Unwohlsein häufig nicht mal medizinische Hilfe aufsuchen, so ist jedenfalls bis dato kein einziger Fall bekannt, bei dem eine ernsthafte gesundheitliche Beeinträchtigung einer Person in adäquat kausaler Weise, wie wir Juristen so schön sagen, dem damaligen Konsum von Ustermer Trinkwasser zugeordnet werden kann. Auch das Spital oder die Arztpraxen in der Region wurden im letzten August offenbar nicht häufiger aufgesucht wegen Magen-/Darmkrankungen als sonst. Insofern sind wir punkto Schäden vermutlich mit einem blauen Auge davongekommen.*

4. *Es besteht die begründete Hoffnung, dass diese Krise, die bei Lichte betrachtet hauptsächlich eine Kommunikationskrise war, allen involvierten Stellen ein Lehrstück war, wie sämtliche Punkte verbessert werden können. Sollte es in Uster eines Tages, was wir natürlich nicht hoffen, zu einer effektiv ernsthaften Krise mit Gefahr für Leib und Leben von Personen kommen, so ist es wichtig, dass aus den vorliegend gemachten Fehlern gelernt und die richtigen Schlüsse gezogen werden. In dem Fall hätte das Ärgernis des Sommers 2024 wenigstens noch eine positive Seite im Hinblick auf die Zukunft.*

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Andres Ott (SVP)**: *Mit einiger Überraschung hat unsere Kommission zur Kenntnis genommen, dass die Ursache der Trinkwasserverschmutzung nun gefunden sei. Bei der Schlepplatte eines Abwasserpumpschachtes sei Schmutzwasser in die Kiesschicht darunter gelaufen, dies sei nun behoben worden. Dort am See haben wir die grösste Schutzzone für die Gewinnung von Trinkwasser von Uster. Es verwundert mich nach wie vor, dass mangelnde Sorgfalt hier immer noch so viel Platz hat.*

Gemäss Merkblättern von der Baudirektion Zürich ist in der Zone S2 einiges verboten, damit unser Trinkwasser geschützt ist. Dazu gehören neue Bauten und Anlagen (Gebäude, Strassen, Plätze, Schwimmbäder und Sonnenkollektoren, Abwasseranlagen und Versickerungen). Und was macht unsere Stadt bedenkenlos? Schwimmbad-Erweiterungen, neue Schachtanlagen mit Gräben und neuen Rohren, das Seerestaurant, Strassen und Plätze.

Damit unser Trinkwasser geschützt wäre, bräuchte es eine durchgehende undurchlässige Schicht, die verhindern würde, dass verunreinigtes Sickerwasser zu schnell in unser Trinkwasser gelangt. Bei den Baustellenfotos an den Gräben vermisste ich eine solche Schicht. Somit müssten die Oberflächen so ausgestaltet werden, dass Oberflächenwasser abgeleitet wird oder Verunreinigungen in einer Humusschicht abgebaut werden können. Wenn ich mich in der Zone umschaue, sehe ich alles andere. Asphaltflächen ohne Randabschluss, ohne Schächte, die das Wasser fassen. Kiesflächen, Kiesplätze, Kieswege, Verbundsteine, offene Sickergruben-Flächen ohne Humusschicht und Wiese (verletzte Grasnarbe).

Ich möchte anregen, unsere Schutzzonen von Fachleuten überprüfen zu lassen, ob dies alles in Ordnung ist – der Sicherheit und Gesundheit von uns allen zuliebe.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Urs Lüscher (EVP)**: *Unglaubliche Vorgänge rund um das Trinkwasserdebakel!*

Extrem unglaublich, dass Fiffi, Waldi und Co., allenfalls gemeinsam mit einigen Wildtieren, durch ihr Urinieren bei der Baustelle der neuen Buswendeschleife ursächlich für die Trinkwasserverunreinigung sein sollen. Dies aufgrund unsachgemässer Bauarbeiten.

Auch unglaublich ist, dass die Verantwortlichen der Energie Uster AG, trotz erster Anzeichen einer Verunreinigung im Juli 2024 und verstärkte Anzeichen dann am 6. August 2024 keine Vorbereitungen für eine Krise trafen und auch die verantwortlichen Stellen der Stadt nicht vororientierten.

Unglaublich, dass dann am 8. August 2024 ein Notfallkonzept aktiviert wurde, telefonisch erste sensible Verbraucher informiert wurden, sie müssten das Trinkwasser für den Konsum abkochen, die Information der gesamten Bevölkerung aber verzögert wurde.

Unglaublich, dass scheinbar Trinkwasserkonsumenten von Institutionen, Heimen und Restaurants durch die Verunreinigung durch E-coli-Bakterien gefährdet sein sollen, die Gesamtbevölkerung aber nicht.

Unglaublich, dass der Stabschef der GFO über dieses Vorgehen informiert wurde, aber keinen Handlungsbedarf seitens der Stadtverwaltung, namentlich der Abteilung Kommunikation ausmachte. Das weitere Vorgehen könnte auch am nächsten Tag noch koordiniert werden.

Noch unglaublicher ist aber, dass die Herausgabe eines Vorentwurfs eines Merkblatts der Energie Uster AG für die Verunsicherung der Bevölkerung verantwortlich sein soll. Auch ohne Merkblatt hätten sich die Gerüchte über die sozialen Medien verbreitet, vielleicht nicht ganz so rasant. Dass aber dieses Merkblatt die Situation von «es besteht keine Gefährdung» hin zu «die Bevölkerung ist gefährdet» verändert haben soll, ist nicht nachvollziehbar.

Hat sie nun bestanden die Gefährdung – ja oder nein? Antwort der Energie Uster AG: Solange das Wasser abgekocht werden kann, besteht keine akute Gefährdung. Nur woher soll man den erfahren, dass das Wasser abgekocht werden muss?

Dass die gesamte interne Kommunikation nur mündlich geführt wurde und deshalb keine Protokolle, keine Gesprächsnotizen oder keine Aktennotizen existieren und daher auch der KÖS nicht vorgelegt werden konnten, ist sowohl unglaublich als auch leichtfertig. Auch wurde der E-Mailverkehr der Kommission nicht vorgelegt. Wie soll eine Kommission die Aufgabe einer Geschäftsprüfungskommission (GPK) übernehmen, wenn relevante Unterlagen zurückgehalten werden?

Unglaublich dann auch, dass der Nachbereitungsbericht über Kommunikation und Koordination mit der Stadtverwaltung genau von derjenigen Stelle erstellt wurde, welche eine Schlüsselfunktion in der Angelegenheit bekleidet hat.

Wir haben aus den Vorgängen gelernt! Bei einem erneuten Ereignis wird von der Grünliberale/EVP-Fraktion der Einsatz einer Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) gefordert, damit eine Nachbearbeitung wirklich lückenlos geführt werden kann. Dann wird es nicht mehr möglich sein, sich hinter dem Deckmantel der privatrechtlichen Aktiengesellschaft verstecken zu können und so Dokumente zurückzuhalten.

Für die Grüne-Fraktion referiert **Patricio Frei (Grüne)**: *Die Versorgung mit sauberem Trinkwasser gehört zu den grundlegendsten Aufgaben in einer Stadt. Sie ist keine Kür, sondern Pflicht. Umso mehr erschütterte uns alle der Vorfall im August 2024. Die Verunreinigung des Trinkwassers in Uster hat nicht nur in der Bevölkerung zu grosser Verunsicherung geführt, sondern auch grundlegende Fragen zu Verantwortung, Professionalität und Kommunikation der Energie Uster AG sowie der Stadt aufgeworfen.*

Wenn man als eigenständige Aktiengesellschaft, wie die Energie Uster AG, auftritt, Verantwortung für wichtige Infrastrukturen trägt und sich gleichzeitig in der Führungsetage hohe Löhne auszahlt, darf man auch professionelle Prozesse und fehlerfreies Krisenmanagement erwarten. Genau das aber hat in diesem Fall nicht funktioniert. Die Kommunikation war lückenhaft, teilweise unkoordiniert, ein Merkblatt zirkulierte unkontrolliert. Es fehlte eine klare Linie. Nun kämpfen wir mit einem spürbarem Vertrauensverlust der Bevölkerung in die Energie Uster AG – und in die Stadt.

Auch wenn die Energie Uster AG formal unabhängig agiert, bleibt ein komischer Beigeschmack, wenn gleichzeitig der Verwaltungsratspräsident auch noch ein Mitglied des Stadtrates ist. Hier stellt sich ernsthaft die Frage: Ist es wirklich klug, wenn die politische Vertretung der Stadt gleichzeitig den Vorsitz im Verwaltungsrat innehat? Es entsteht unweigerlich der Eindruck, dass die Stadt die Zügel doch in der Hand hat, oder haben sollte.

Wir fordern vom Stadtrat deshalb eine ehrliche Auseinandersetzung mit dieser Doppelrolle. Die Verantwortung muss klar verteilt und erkennbar wahrgenommen werden.

Der Vorfall im letzten Sommer war ein Weckruf. Aber neben diesem Vorfall sind auch Wasserknappheit, PFAS und Pestizidrückstände im Trinkwasser Themen, die uns heute und in Zukunft betreffend Wasserversorgung beschäftigen werden. Die Qualität und Sicherheit unserer Trinkwasserversorgung geraten zunehmend unter Druck. Deshalb braucht es einen stärkeren Schutz, nicht nur im Krisenfall, sondern grundsätzlich und dauerhaft.

Die Lehren aus dieser Krise müssen jetzt konsequent umgesetzt werden.

Paul Stopper (BPU) beantragt für sein Votum eine **Redezeitverlängerung auf 10 Minuten**.

Simon Vlk (FDP) stellt den Gegenantrag: *Bei allem Respekt gegenüber Ihrer Arbeit hier im Parlament, aber alle Kommissionsmitglieder haben sich für ihre Fraktionsreferate auf fünf Minuten beschränkt. Aus Transparenzgründen habe ich Sie heute darüber informiert. Es genügt, wenn heute der Kommissionspräsident allein 10 Minuten sprechen kann.*

Der Antrag auf Redezeitverlängerung wird mit 6:16 Stimmen abgelehnt.

Paul Stopper (BPU): *Faktum 1: Ecoli-Bakterien. Es ist unbestritten, dass die Trinkwasserverunreinigung in Uster durch E.coli-Bakterien verursacht wurde.*

Wo kommen E.coli-Bakterien vor? Immer im Zusammenhang mit Fäkalien. Wie können nun solche Fäkalien in die Grundwasserfassung gelangt sein? Nur durch undichte Abwasserleitungen. Wo hatte/hat es solche undichten Kanalisationsleitungen? Von den WCs der See-Badi und den anderen, städtischen Gebäuden (Segler, Ruderer, etc).

Interessant ist, dass in den langfädigen Untersuchungsberichten nirgends, aber auch gar nirgends ein Plänchen abgedruckt ist, auf welchen sichtbar wäre, wo sich diese Kanalisationsleitungen genau befinden. Sie führen nämlich sehr nahe am GWPW vorbei, in mindestens 60 cm Tiefe.

Die Finanzabteilung der Stadt Uster hat sehr rasch nach Bekanntwerden des «Störfalles die WCs der Seebadi Uster ausser Betrieb gesetzt und mobile WCs eingerichtet. Weshalb wohl?

Es darf ja davon ausgegangen werden, dass es schon vor dem eigentlichen Störfall bis zu dieser Abteilung vorgedrungen ist, dass eine Dosis an E.coli-Bakterien gefunden wurde und das dies mit den (undichten) Abwasserleitungen zusammenhängen könnte.

Faktum 2: Wer wollte wem einen Bären aufbinden? Es ist deshalb schon merkwürdig, wenn der Stadtrat in seiner Medienmitteilung vom 27. März 2025 schrieb: «Vermutlich führten Fäkalien von Haus- und/oder Wildtieren zur Verunreinigung des Oberflächenwassers, das schliesslich über das Pumpwerk ins Trinkwasser gelangte.»

Zu dieser Vermutung steht in keinem der Berichte nur ein einziges Wort. Ich will deshalb wissen, wer diesen Satz in die stadträtliche Medienmitteilung eingefügt hatte.

Frage: Wer wollte wem einen Bären aufbinden?

Es müssten ja infizierte Haus- und/oder Wildtiere gewesen sein! Und welche kranken Tiere schlichen denn dauernd um das mit einem ziemlich hohen Zaun gesicherten Grundwasserpumpwerk (GWPW)? Und koteten genau dort? Das möchte ich schon wissen.

Das Ganze erinnert schon an die Corona-Krise, bei welcher die Chinesen eine arme Sau suchten und sie auch fanden: Unter den Millionen von Fledermäusen wurde genau dasjenige Exemplar identifiziert, welche exakt diesen Virus in sich trug! Wer glaubte dann schon damals an diese Mär?

Dieser Satz muss in Uster personelle Konsequenzen vom Schreiberling bis hinauf zu denjenigen haben, die diesen Satz genehmigten und ihn den Medien weiterleiteten.

Faktum 3: Die Energie Uster AG ist für die Wasserfassung und Verteilung, die Abteilung «Stadtentwässerung» für die Entwässerungsinfrastrukturen zuständig.

Sowohl bei der Feststellung der Verunreinigung als auch bei der Schadensbehebung wurde immer die Energie Uster AG gescholten und für die Verunreinigung verantwortlich gemacht. Sie musste auch Auskunft über die unschöne Sache geben und wurde auch für die verunglückte Kommunikation verantwortlich gemacht. Zu Unrecht:

- Die Energie Uster AG ist «nur» für die Wasserfassung und Verteilung des Trinkwassers zuständig.*
- Für die Kanalisationen und deren Zustand ist die städtische Abteilung «Stadtentwässerung» zuständig.*
- Da schon vor der Feststellung des Ereignisses eine gewisse Konzentrationen von E.coli-Bakterien gefunden wurden, hätte man schon vorher auf diese Abteilung zugehen müssen und sie fragen müssen, wie alt die Leitungen seien und in welchem Zustand sie sich befänden. Das wurde natürlich nicht gemacht.*
- Und dieser Zustand war eben ganz klar ungenügend. In den Massnahmenblättern stehen vier Massnahmen zur Behebung der undichten Stellen.*

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Simon Vik (FDP)**: *Fast ein Jahr ist vergangen bis zum heutigen Abschluss der Aufarbeitung. Dieser doch lange Zeitraum ist unter anderem deshalb zu Stande gekommen, weil der Stadtrat allein schon ein halbes Jahr benötigt hat, um die Fragen aus unserer Kommission zu beantworten. Böse Zungen könnten gar behaupten, der Stadtrat habe bei der Aufarbeitung im gleichen Tempo weitergearbeitet, wie er schon während der Wasserkrise kommuniziert hat.*

Ein Schelm ist, wer hinter der behäbigen Aufarbeitung ein politisches Kalkül wittert, diese so lange hinauszuzögern, bis sich die Gemüter der Bevölkerung beruhigt haben, respektive genug sauberes Wasser den Aabach heruntergeflossen ist. Zwar ist dem Stadtrat zugutezuhalten, dass er sich stets die Zeit genommen hat, für die vielen Sitzungen mit unserer Kommission, dennoch bleibt bei mir rückwirkend ein etwas schaler Nachgeschmack zum ganzen Aufarbeitungsprozess zurück.

Dies insbesondere auch im Zusammenhang mit der Abschlusssitzung. Als unsere Kommission das Protokoll der Abschlusssitzung vom Stadtrat zurückerhielt, stellte sie mit Erstaunen fest, dass gewisse Fragen der KÖS im Protokoll einfach gelöscht worden waren. Zudem wurden ganze Textabschnitte komplett umgeschrieben oder neu hinzugefügt durch den Stadtrat, respektive die Verwaltung. Dies führte dazu, dass die KÖS das Abschlussprotokoll nicht genehmigte. Ein Vorgang, der meines Wissens doch ziemlich einzigartig ist, in der Geschichte des Parlamentes von Uster.

Eine weitere Herausforderung für die KÖS bei der Aufarbeitung bildete das Doppelmandat des Stadtrats Abteilung Bau, welcher gleichzeitig als Verwaltungsratspräsident der Energie Uster AG fungiert. Da dieser während den Sitzungen stets zwei unterschiedlichen Hüte gleichzeitig aufhatte, war eine klare Trennung zwischen den beiden Rollen fast unmöglich. Nicht umsonst empfiehlt auch die vom Stadtrat einberufene externe fachliche Einschätzung, die beiden Ämter voneinander zu entkoppeln.

Doch wie wurde nun aus einer Trinkwasserkrise ein Trinkwasserdebakel?

Aufgrund der Erkenntnisse aus der KÖS-Untersuchung, verortete ich die Hauptursache für das Debakel seitens Stadt, in der Fehleinschätzung bezüglich des Ernstes der Lage durch die Mitglieder der Gemeindeführungsorganisation (GFO), also des Ustermer Krisenstabs. Wie sich herausgestellt hat, wurde die GFO zu Beginn der Krise, aus für mich nach wie vor nicht nachvollziehbaren Gründen, faktischerweise nicht aktiviert. Und auch nicht zu mehreren späteren Zeitpunkten, als es immer noch möglich und sinnvoll gewesen wäre.

Wie wir bei der Aufarbeitung rekonstruiert haben, kontaktierte die Energie Uster die GFO zu Beginn der Krise telefonisch und ist davon ausgegangen, dass der Krisenstab damit aktiviert sei. Die in GFO zuständigen Personen jedoch verstanden die Krise weder als zeitlich dringlich noch als akut und beschlossen, das weitere Vorgehen zu vertagen, statt sofortig Massnahmen einzuleiten, um die Bevölkerung umgehend über die mögliche Gesundheitsgefährdung zu informieren.

Wäre bei der Aktivierung der GFO gemäss Leitplan vorgesehen gewesen, dass eine Dreier-Delegation aus zwei Stadträt/innen und der Stadtpräsidentin den Lead in der Kommunikation nach aussen übernimmt, blieb unser sonst so eloquente Regierung stumm, aufgrund der Nichteinberufung. Die Energie Uster und die Bevölkerung wurden allein im Regen stehen gelassen, respektive im verunreinigten Wasser. Und das über mehrere Tage lang. So ist aus der Trinkwasserkrise das Trinkwasserdebakel entstanden.

Auch in der Kommunikation zwischen den einzelnen Abteilungen der Stadt hat die Nicht-Einberufung der GFO zur Folge gehabt, dass der Informationsfluss mangels zentraler Koordinationsstelle sehr spärlich und langsam verlaufen ist; gewisse Abteilungen haben die Krise gar erst aus der Zeitung erfahren müssen.

Ich komme zum Fazit: Im Moment der wichtigsten, lokalen Krise während dieser Legislatur, als er am meisten gebraucht worden wäre, ist der Links-Grüne Stadtrat, aus welchem sich die GFO zu grossen Teilen zusammensetzt, seiner Verantwortung gegenüber der Bevölkerung nicht gerecht worden. Selbstverständlich sind wir alles Menschen, wir alle machen Fehler, dennoch muss dieser Umstand als ehrliches Schlussfazit gezogen werden.

Stadtpräsidentin Barbara Thalmann nimmt Stellung: *Gerne lege ich dar, welche Haltung der Stadtrat zu diesem Thema einnimmt, was er zwischenzeitlich unternommen hat und was er zukünftig machen wird. Lassen Sie mich nochmals kurz Revue passieren: Was ist geschehen?*

Anfang August 2024 wurde in einigen Teilen der Stadt Uster verunreinigtes Trinkwasser festgestellt. Es wurden E. coli-Bakterien nachgewiesen, die über den Grenzwerten lagen.

Die Energie Uster AG hat sofort reagiert und ihr Notfallkonzept aktiviert. Das Grundwasserpumpwerk Strandbad wurde schnell als Quelle der Verunreinigung erkannt und vom Netz genommen. Die betroffenen Leitungen wurden gründlich gespült. Mit Erfolg:

Seit dem 12. August 2024 ist das Trinkwasser wieder sauber und unbedenklich.

Was war das Problem?

Technisch hat die Energie Uster AG richtig und schnell gehandelt. Doch die Kommunikation mit der Bevölkerung war ungenügend – und das war das grösste Problem. Viele Menschen in Uster wussten nicht, was passiert war, ob das Wasser gefährlich ist, oder wie sie sich verhalten sollen.

Der Stadtrat Uster und der Verwaltungsrat der Energie Uster AG beschlossen im Nachgang, dieses Ereignis aufzuarbeiten. Das erklärte Ziel dieser Abklärungen war, die richtigen Lehren zu ziehen und die notwendigen Korrekturen bei den Kommunikationsgrundlagen für einen solchen Fall vorzunehmen. Die erwähnten Untersuchungen sind abgeschlossen. Die Berichte dazu wurden am 27. März 2025 durch die Stadt Uster und die Energie Uster AG auf den jeweiligen Webseiten veröffentlicht. Welche Schlüsse wurden aus diesen Berichten gezogen?

- 1. Untersuchungen durch Fachleute zeigten die Ursache, die mit allergrösster Wahrscheinlichkeit verantwortlich war für die Verunreinigung, auf:*

- Regenwasser konnte durch eine schlecht abgedichtete Fläche bei einem neuen Abwasserpumpschacht in den Boden eindringen.
- Das Wasser war vermutlich durch Fäkalien von Haus- oder Wildtieren verunreinigt.
- Über das Pumpwerk Strandbad gelangte dieses verunreinigte Wasser ins Trinkwassernetz.

Diese Fläche rund um einen neuen Abwasserpumpschacht wird jetzt saniert. Erst wenn alle Tests zeigen, dass das Wasser sauber bleibt, wird das Pumpwerk wieder in Betrieb genommen.

2. Was führte zu der verunglückten Kommunikation?

- Vorab möchte ich nochmals betonen - es bestand durch die Verunreinigung keine akute Gefährdung der Bevölkerung. Vielmehr handelte es sich um einen kommunikativen Notfall.
- Nicht nur das bestehende Notfallkonzept, das nun seitens Energie Uster AG überarbeitet wird, sondern vor allem die Abweichung von den darin enthaltenen Vorgaben haben zu einer unglücklichen Kommunikation und damit zu einer grossen Verunsicherung in der Bevölkerung geführt.
- Auch die Stadt Uster ist seitens der Energie Uster zu spät informiert worden, wodurch die Stadt Uster die Energie Uster AG erst dann unterstützen konnte, nachdem die Kontrolle über die Kommunikation bereits entglitten war.

Was wird jetzt verbessert?

Die Stadt Uster und die Energie Uster AG haben klare Lehren aus dem Vorfall gezogen:

- Das Notfallkonzept wird überarbeitet
- Die Kommunikation wird verbessert – dazu gehört auch der Einsatz von Social Media
- Die Zusammenarbeit zwischen Stadt, Energie Uster AG und der Gemeindeführungsorganisation (GFO) muss verbessert werden. Es wird genau festgelegt, wer wann informiert wird und wer wofür zuständig ist
- Insbesondere betrifft dies einen klaren Beschrieb der Prozesse und Verantwortlichkeiten im Ereignisfall durch die Energie Uster AG sowie eine klare Regelung, ab wann die Stadt Uster einbezogen wird.
- Es wird eine GFO-Übung durchgeführt, um den Ernstfall besser zu trainieren

Fazit: Die technische Reaktion auf das Ereignis war vorbildlich – aber die mangelhafte Kommunikation war eine grosse Schwäche.

In einer Krise zählt nicht nur schnelles Handeln, sondern auch klare und schnelle Information. In Zukunft sorgen Stadt und Energie Uster AG dafür, dass Informationen schneller, klarer und verllässlicher bei der Bevölkerung ankommen.

Beide Organisation haben die empfohlenen Massnahmen aufgenommen und sind daran, diese umzusetzen.

Der Präsident der KÖS, **Matthias Bickel (FDP)**, zieht nachstehendes Fazit: Wie vernommen, haben sich die Fraktionen zu Wort gemeldet – dies teilweise auch dezidiert. Wir haben weitere Details, Analysen und Einschätzungen gehört. Die Schlussfolgerungen der Fraktionen decken sich grundsätzlich mit jenen der KÖS. Auch der Stadtrat hat seine Sicht zu Protokoll gegeben. Ich denke, dass wir das Geschäft nun fürs Erste schliessen können. Dennoch: Die KÖS bleibt dran; der Stadtrat wird die Kommission über die abschliessenden Arbeiten und Verbesserungen der Prozesse auf dem Laufenden halten.

Bleiben aus Sicht der Fraktionen noch Punkte offen, liegt es in ihrem Ermessen, diese mit entsprechenden parlamentarischen Vorstössen zu adressieren.

Präsident Ali Özcan (SP) beantragt **Abbruch der Diskussion** (Art. 67 Abs. 2 OrgErl GR).

Paul Stopper (BPU) sieht dafür keine Grundlage im Organisationserlass.

Balthasar Thalmann (SP) unterstützt den Ordnungsantrag.

Der Ordnungsantrag wird mit 23:4 Stimmen angenommen.

Das Geschäft ist erledigt.

**4 Einzelinitiative 620/2025 von Rosmarie Ackermann Weigell und Brigitte Bänziger:
«Einführung einer Buslinie von Uster über Gschwader – Werrikon – Nänikon bis
Bahnhof Nänikon-Greifensee, eventuell bis Greifensee Städtli»**

Von Rosmarie Ackermann Weigell und Brigitte Bänziger ist am 4. Juni 2025 folgende Einzelinitiative eingereicht worden:

Im Namen der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner reichen wir Ihnen nachfolgende Einzelinitiative ein:

Initiativtext

Der Stadtrat Uster wird beauftragt, den Stimmberechtigten eine Kreditvorlage für eine Buslinie vom Bahnhof Uster zu den Ortsteilen Werrikon – Nänikon und zum Bahnhof Nänikon-Greifensee vorzulegen.

Begründung

Die Ustermer Ortsteile Werrikon und Nänikon sind mit dem öffentlichen Verkehr nicht oder nur schlecht erschlossen. Die S-Bahn stellt die einzige öV-Verbindung vom Bahnhof Nänikon-Greifensee mit Uster dar. Der ¼-h-Takt der S-Bahn (S 14 und S9) ist zwar hervorragend, wenn nur nicht die langen (Fuss- oder Velo-) Wege von der Ortsmitte von Nänikon an der Zürichstrasse zum Bahnhof wären.

Zudem ist man mit der S-Bahn in Uster erst am Bahnhof. Meistens liegen die Zielorte nicht direkt beim Bahnhof.

Es ist deshalb nicht verständlich, weshalb die beiden Ortsteile seit der Einführung der S-Bahn im Jahre 1990 und dem sonst im Kanton Zürich insgesamt guten öV-Netz noch immer nicht mit einem Bus an- resp. erschlossen sind.

Kantonale Verordnung über das Angebot im öffentlichen Personenverkehr

Die kantonale «Verordnung über das Angebot im öffentlichen Personenverkehr» vom 14. Dezember 1988, definiert in §4 die Grundsätze zur ÖV-Erschliessung.

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 4.

¹ Zusammenhängende, überbaute Siedlungsgebiete mit mindestens 300 Einwohnern, Arbeits- und Ausbildungsplätzen werden mit mindestens einer Haltestelle erschlossen. Noch nicht überbauten Bauzonen wird Rechnung getragen.

² Der Wert gemäss Abs. 1 kann unterschritten werden, wenn ein Siedlungsgebiet mit geringem Aufwand erschlossen werden kann, wenn mehrere Siedlungsgebiete zusammen mit einem vertretbaren Aufwand erschlossen werden können oder wenn die zu erwartende Nachfrage die Erschliessung rechtfertigt.

³ Die Siedlungsgebiete gelten als durch den öffentlichen Verkehr erschlossen, wenn die Luftlinienentfernungen zu einer Haltestelle, unter Vorbehalt besonderer topographischer Verhältnisse, folgende Werte nicht übersteigen:

- a. 400 Meter im Einzugsbereich der Haltestellen von Linien, die der Feinerschliessung dienen (...).

Für Nänikon und Werrikon sind diese Voraussetzungen seit langem erfüllt:

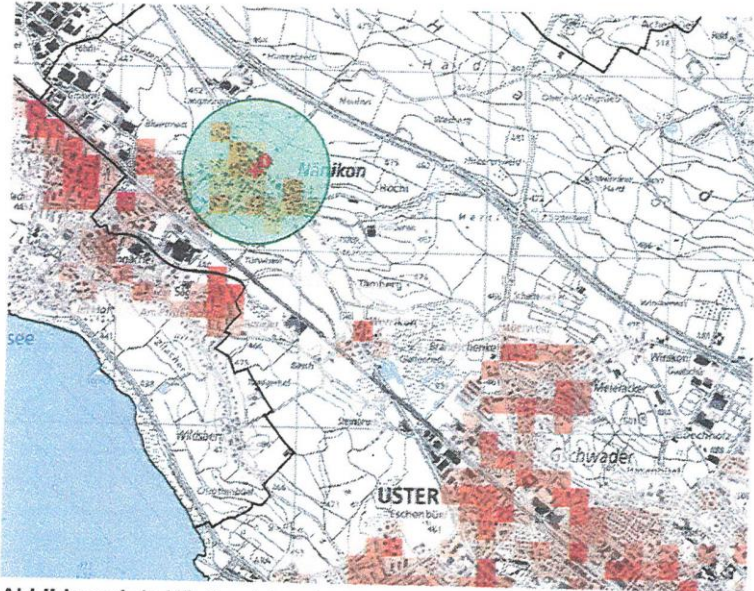


Abbildung 1: In Nänikon leben im Umkreis von 400 Metern ca. 1'550 Personen (Quelle GIS Kanton ZH)

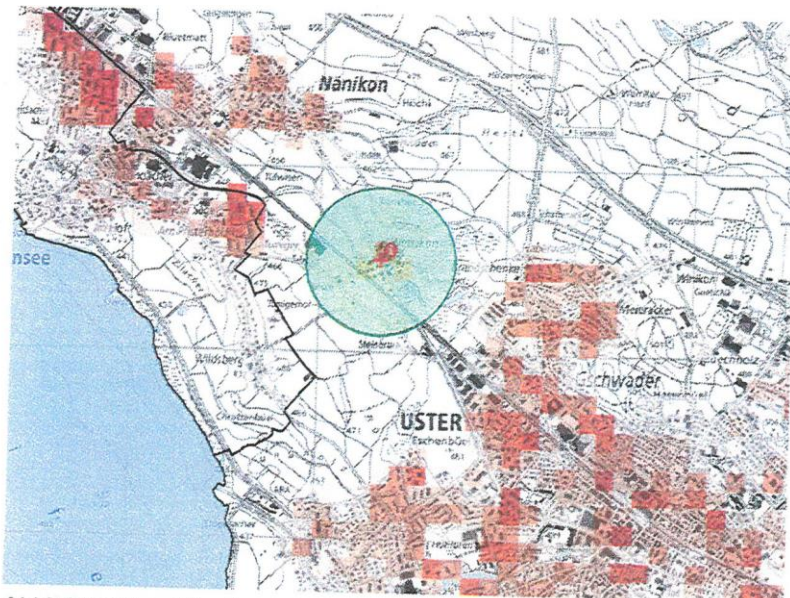


Abbildung 2: In Werrikon leben im Umkreis von 400 Meter ca. 350 Personen (Quelle GIS Kanton ZH)

Im Gemeinderat wurden etliche Vorstösse zur Einbindung von Werrikon und Nänikon in das innerörtliche Busnetz von Uster eingereicht. Eine mögliche Linienführung wäre vom Bahnhof Uster via Gschwader – Werrikerstrasse nach Werrikon und anschliessend auf der Zürichstrasse nach Nänikon zum Bahnhof Nänikon-Greifensee. Als mögliches Ende einer solchen Linie könnte auch das Städtli Greifensee sein. Mit einer solchen Linienführung kann der Niveauübergang Zürichstrasse in Werrikon umgangen werden. Es ist davon auszugehen, dass die Barrieren an diesem Bahnübergang künftig noch länger geschlossen sein werden als heute. Mit solch langen Schliesszeiten kann kein vernünftiger Bus-Fahrplan eingerichtet werden.

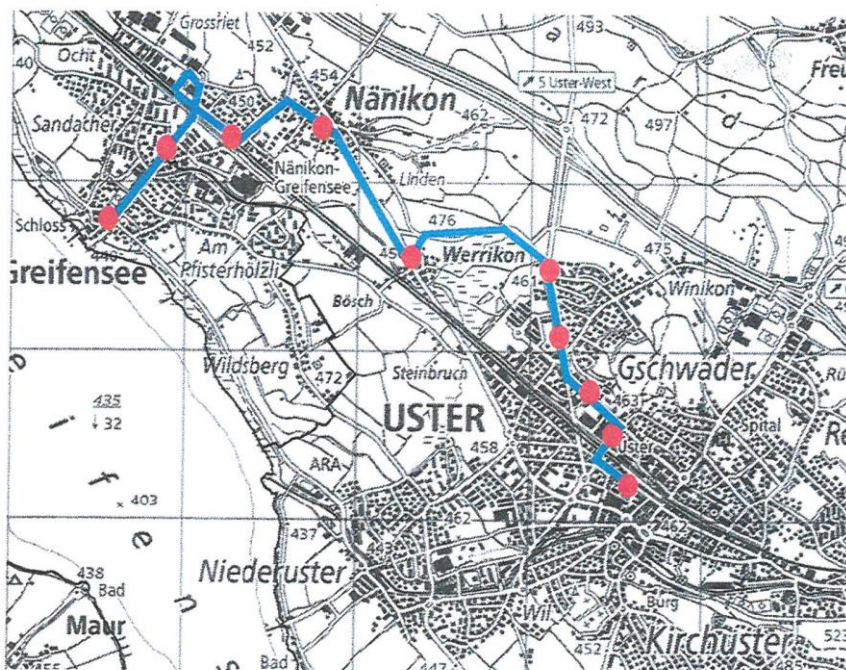


Abbildung 3: Mögliche Linienführung für eine Buslinie von Uster – Gschwader – Werrikon – Nänikon – Bhf. Nänikon-Greifensee – Städtli Greifensee

Möglicherweise kann sich auch eine bessere Erschliessung des Ustermer Stadtquartiers «Loren» ergeben. Dieses Gebiet ist mit dem öV sehr mangelhaft erschlossen.

Nach der Ablehnung der Abspaltungsinitiative am 24. November 2024 müssen jetzt die bisher vernachlässigten und ungelösten Themen der Ustermer Aussenwachen angegangen werden. Die Einführung einer Buslinie ist der erste Schritt dazu. Die Stadt Uster muss dem Motto «Uster steigt um» Taten folgen lassen.

ZVV muss sich daran beteiligen

Unbestritten ist, dass sich der Kanton resp. der ZVV an den ungedeckten Betriebskosten der neuen Linie beteiligen muss, denn alle Voraussetzung der kantonalen Angebotsverordnung sind erfüllt.

Präsident Ali Özcan (SP): Die Einzelinitiative ist von 346 Stimmberechtigten mitunterzeichnet worden und bedarf zur weiteren Behandlung der vorläufigen Unterstützung von mindestens 12 Mitgliedern des Gemeinderats (§ 155 Bst. b GPR in Verbindung mit Art. 8 Abs. 4 GO und Art. 6 lit. m OrgErl GR).

Der Stadtrat prüft die Einzelinitiative erst nach der vorläufigen Unterstützung auf ihre Gültigkeit. Die Initiantin kann erst bei der materiellen Beratung, d. h. bei Vorlage von Bericht und Antrag des Stadtrats ihr Anliegen persönlich begründen und an den Verhandlungen mit beratender Stimme teilnehmen, falls ein entsprechendes Gesuch von mindestens einem Viertel der anwesenden Ratsmitglieder unterstützt wird (§ 138c Abs. 3 GPR).

Für die SP-Fraktion referiert **Angelika Zarotti (SP):** *Der öffentliche Verkehr ist der SP ein wichtiges Anliegen und so kommt uns die Einzelinitiative von zwei Bürgerinnen aus Nänikon entgegen. Zumal uns ein Engagement aus der Bevölkerung freut und wir dies begrüßen. Die Einzelinitiative fordert eine Busverbindung von Nänikon nach Uster. Wir können diese Forderung gut verstehen. Ist es doch so, dass man mit dem Alter nicht mehr unbedingt gut zu Fuss unterwegs ist und so der Bahnhof Nänikon, je nachdem wo man wohnt, doch weit weg ist und ein Bus sehr angenehm und hilfreich ist und die Mobilität erhöht. So werden wir die Einzelinitiative unterstützen und sind sehr gespannt, wie die Umsetzung aussehen könnte und was für Kosten auf uns zu kämen.*

Für die Grüne-Fraktion referiert **Patricio Frei (Grüne):** *Wer hat's erfunden? Wir sprechen nicht von einem Kräuter-Bonbon sondern von der Anbindung Nänikons und Werrikons an den öffentlichen Verkehr. Bereits vor fünf Jahren forderten wir Grünen mit dem Postulat 592, u.a. auch für diese beiden Ustermer Ortsteile die Einführung von Rufbussen oder Ruftaxis zu prüfen. Damals lehnte der Stadtrat dies ab u.a. mit dem Verweis auf das «dichte Busnetz», durch das «die Aussenwachen von Uster [...] optimal erreichbar» seien, und die geringe Einwohnerzahl von Werrikon.*

Diese Einzelinitiative kommt zu einem ausgezeichneten Zeitpunkt: Etwas mehr als ein halbes Jahr nach der Ablehnung der Abspaltungsinitiative ist dieser Vorstoss ganz klar als Versuch eines Brückenschlags zu verstehen. Es gibt in Nänikon und Werrikon offensichtlich Interesse, in Zukunft die Bindung zu Uster zu stärken und wieder näher zusammenzurücken. Ein Ansinnen, dass von nicht weniger als 346 Stimmberechtigte unterzeichnet wurde!

Wir Grünen freuen uns über diese Handreichung! Was für ein starkes und ermutigendes Signal. Diese hat unsere Unterstützung verdient. Wir tun gut daran, dem Stadtrat den Auftrag zu geben, eine Anbindung von Nänikon und Werrikon an den Busverkehr zu prüfen und die möglichen Kosten aufzuzeigen. Aufgrund dessen kann dann der Gemeinderat immer noch entscheiden, ob er den Stimmberechtigten die Vorlage zur Ablehnung oder Annahme empfiehlt. Nänikon und Werrikon haben den ersten Schritt getan, lasst uns den zweiten tun.

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Jürg Krauer (FDP):** *Wir bedanken uns bei den beiden Initiantinnen für das Einreichen dieser Einzelinitiative. Die Initiative fordert einen Kreditantrag für eine Buslinie nach Nänikon und es wird auch bereits eine mögliche Route via Gschwader vorgeschlagen. Bemerkenswert und nicht zu vernachlässigen ist, dass die Initiative von 346 Stimmberechtigten mitunterzeichnet wurde.*

Die Thematik hat ja eine lange Vorgeschichte und hat den Stadtrat durch diverse Anfragen schon mehrfach beschäftigt. Am aktuellsten ist wohl die Anfrage 539/2023 von Paul Stopper. Paul schlägt in seiner Anfrage eine Linienführung via Tumigerstrasse oder gar eine Ringlinie vor. In der Antwort zu dieser Anfrage lehnt der Stadtrat eine solche Buslinie ab, hauptsächlich aus 2 Gründen.

- 1. Werrikon hat nur ca. 270 Einwohner. Gemäss Angebotsverordnung Art. 4 müssen Gebiete erst ab 300 Einwohnenden mit dem ÖV erschlossen werden.*
- 2. Am Bahnhof Uster hat es keinen Platz für eine weitere Buslinie.*

Zu 1: Auf der Website von Werrikon wird die Anzahl Einwohner mit 350 angegeben. Was nun genau stimmt, weiss ich nicht. Fakt ist aber, dass auch in Werrikon gebaut wird und die 300 Einwohner bereits heute erreicht sind oder in naher Zukunft erreicht sein werden. In Nänikon wurde diese Schwelle bereits längst überschritten. Es besteht also Handlungsbedarf.

Zu 2: Das Projekt Bahnhofzentrum ist schon seit Jahren in Bearbeitung beim Stadtrat. Immer wieder wird auch ein Bushof Nord gefordert, damit der südliche Busbahnhof entlastet und die Verkehrssituation insgesamt entschärft werden kann. Der Stadtrat hat es also in der Hand, hier die entsprechende Kapazität bzw. Entlastung zu schaffen.

In ihrer Formulierung schiesst die Einzelinitiative allerdings über das Ziel hinaus. Anstelle eines Kreditantrages hätte man einfach eine Machbarkeitsanalyse fordern können. Dies wäre ein viel kleinerer Aufwand und ein sinnvoller Zwischenschritt gewesen. Unsere Fraktion stellt die genügende Auslastung und damit das Kosten-Nutzen-Verhältnis einer solchen Buslinie in Frage.

Und trotzdem unterstützt die FDP/Die Mitte-Fraktion diese Einzelinitiative. Wir sind der Meinung, dass es aufgrund der Entwicklung in Werrikon und Nänikon an der Zeit ist, eine solche Buslinie genauer zu prüfen. Wir appellieren aber ausdrücklich an den Stadtrat und auch an die Initianten, verschiedene Linienführungen zu prüfen bzw. zuzulassen. Via Gschwader, via Tumigerstrasse oder unbedingt auch eine Verlängerung der bestehenden Buslinie in Greifensee. Dies wäre aus unserer Sicht wohl die einfachste Variante.

Auf die Kosten-Nutzen-Analyse einer solchen Buslinie sind wir sehr gespannt. Von einem möglichst positiven Kosten-Nutzen-Verhältnis wird dann auch unsere weitere Zustimmung abhängen.

Paul Stopper (BPU): *Die beiden Einzelinitiantinnen haben ein jahrealtes, ungelöstes Anliegen der Näniker und Werriker aufgegriffen. Sie wollen, dass die beiden Ustermer Aussenwachen besser, resp. überhaupt (Werrikon) mit einer Buslinie angeschlossen werden.*

346 Stimmberechtigte haben das Begehren unterschrieben. Das ist beachtlich. Es zeigt, dass die Näniker und Werriker hinter dem Begehren stehen.

Ich danke für die bisherigen zustimmenden Voten. Hier soll nun tatsächlich etwas geschehen.

Die Initiative ist die richtige Antwort auf die abgelehnte Volksinitiative «Zusammenführen, was zusammengehört». Aber im richtigen Sinn: nämlich, dass die beiden Weiler Nänikon und Werrikon wirklich zu Uster gehören.

Ich bitte um vorläufige Unterstützung des Begehrens.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Andreas Pauling (Grünliberale):** *Die vorliegende Einzelinitiative verlangt eine neue Buslinie von Uster via Werrikon nach Nänikon. Selbstverständlich ist es uns wichtig, dass das ganze Gemeindegebiet mit dem ÖV gut erschlossen ist – Werrikon verfügt bis heute über keinen ÖV-Anschluss. Auch eine bessere Verbindung Nänikon - Uster wäre sehr wünschenswert.*

Zudem gilt es, nach der Ablehnung des Gemeindewechsels die Bedürfnisse der Näniker/Werriker besonders ernst zu nehmen und ihre Anliegen sorgfältig zu prüfen.

Die Einzelinitiative ist gut überlegt formuliert. Wir möchten aber darauf hinweisen, dass der Kreis in Abbildung 1 um den Bahnhof Nänikon-Greifensee gezogen sein müsste und nicht um das Ortszentrum von Nänikon; denn in dem relevanten (und im Text zitierten) § 4 Abs. 3 ist von der «Luftlinienentfernung zu einer Haltestelle» die Rede. Die Haltestelle ist in diesem Fall der Bahnhof Nänikon-Greifensee und nicht das Ortszentrum von Nänikon. Wir bitten den Stadtrat, dies in einer allfälligen Umsetzungsvorlage zu berücksichtigen.

Die von den Initiantinnen vorgeschlagene Lösung ist nur eine von vielen Varianten. Zu prüfen sind auch die Verlängerung des Busses Pfisterhölzli oder ein Rufbusangebot. Ein Problem betrifft die Haltestelle am Bahnhof Uster. Zu viel Platz gibt es dort definitiv nicht; die Lage nördlich des Bahnhofs wird wohl evaluiert werden müssen.

Eine neue Buslinie einrichten klingt auf den ersten Blick sehr gut. Doch die Details sind schwierig zu lösen. Und zu guter Letzt stellt sich die Frage nach den Kosten. In einer Zeit, wo gespart werden muss, haben neue, vermutlich teure Vorhaben einen schweren Stand. Trotzdem werden wir das Anliegen vorläufig unterstützen, damit die möglichen Varianten inklusive der Kosten bekannt sind und erst dann entschieden werden kann.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Silvio Foiera-Jenzer (EDU)**: *Die Erschliessung von Aussenwachen, insbesondere Werrikon, ein Dauerbrenner, was zuweilen auch emotional, wie auch in einem Austausch mit Quartiervertretern und der Stadt in Folge des Postulats 599/2024 «Dialog mit allen Stadtteilen stärken» spürbar war.*

Das Thema «ÖV-Erschliessung Werrikon» wurde auch bereits mehrfach aufgegriffen. Sei dies z.B. im Erschliessungskonzept für das ehemals «ökologische Vorzeigequartier» Eschenbüel, welches nach der Kulturland-Initiative dann als «städteplanerischer Dinosaurier» ad acta gelegt wurde. Aber mal zu den Fakten, welche Aussenwachen haben wir und wie sind sie erschlossen?

Ortsteil	Einwohnerzahl	Erschliessung
Riedikon	760	Bus 842
Werrikon	385	---
Freudwil	150	---
Wermatswil	1250	Bus 827, 830
Nänikon	2800	S9, S14
Sulzbach	400	845

Während Freudwil noch durch Umleitung des Busses 827 nach Fehraltorf bedient werden könnte, bleibt Werrikon im Schatten Nänikons tatsächlich isoliert, obschon die kritische Grösse von mehr als 300 Personen gemäss kantonalen Verordnung über das Angebot im öffentlichen Personenverkehr (§ 4 Abs. 1) gegeben ist.

Bisherige politische Vorstösse wurden beantwortet und ad acta gelegt:

- *Anfrage 592/2020 «Einführung von Rufbussen und Ruftaxis in Uster»*
- *Anfrage 539/2023 «Fehlen von Buslinien von Uster nach Werrikon-Nänikon und nach Greifensee»*

Vielleicht ist es daher an der Zeit, nicht nur den Wortlaut der Initiativen zu beantworten, sondern für eine verkehrsplanerische Gesamtsicht.

Titelte am 16. Februar 2016, auf Grund des vortägigen Kantonsratsbeschlusses die Limmattaler Zeitung noch «Glattalbahn: Das Tram kommt nicht nach Uster», so wurde die Glattalbahn bis Volketswil dieses Frühjahr in Beantwortung eines neuerlichen Postulats als kostengünstigere Option statt einen S-Bahnanschlusses Volketswil genannt. Eine Glattalbahn, die in einem Stummel in Volketswil endet, macht jedoch augenscheinlich wenig Sinn.

Wir laden den Stadtrat daher ein, diese Einzelinitiative als Impuls für eine Gesamtauslegung zu betrachten und daher alle Optionen auszuleuchten und im Sinne einer ergebnisoffenen Betrachtung aufzuzeigen.

Die SVP/EDU-Fraktion unterstützt daher die Einzelinitiative.

Präsident Ali Özcan (SP): Bei der Abstimmung über die vorläufige Unterstützung wird nur ein Quorum ermittelt. Wer die Einzelinitiative vorläufig unterstützen will, stimmt jetzt mit JA.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst:

- 1. Die Einzelinitiative erhält 32 Stimmen und hat damit das Quorum von 12 Stimmen erreicht. Das Geschäft geht für Bericht und Antrag an den Stadtrat (§ 155 GPR i.V.m. § 139a Abs. 3 GPR: Frist bis 7. Januar 2027).**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat sowie Rosmarie Ackermann Weigell, Schwerzistrasse 44, 8606 Nänikon, und Brigitte Bänziger, Schwerzistrasse 19, 8606 Nänikon.**

5 Weisung 86/2025 der Sekundarschulpflege: Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2024

Ulrich Schmid (SVP, Nänikon) ausgeschlossen (Art. 4 GO Sekundarschulgemeinde).

Präsident Ali Özcan (SP): Das Kommissionsreferat ist am 30. Juni 2025 veröffentlicht worden und wird darum heute nicht mehr verlesen.

Für die Kommission Bildung und Gesellschaft gibt **Walter Meier (EVP)** zu Protokoll: Die Sekundarstufe Uster schliesst das Jahr 2024 mit einem Aufwandüberschuss ab:

- Aufwand Fr. 32'580'597.68
- Ertrag Fr. 31'293'884.29
- Aufwandüberschuss Fr. 1'286'713.39

Investiert wurden (netto) Fr. 5'339'731.04, der grösste Posten (rund 4,4 Mio.) betrifft den Ersatz des Pavillons in der BWS.

Budgetiert war ein Defizit von fast Fr. 1,5 Mio. Die Rechnung fällt also um rund 0.2 Mio. besser aus als budgetiert. Die Selbstfinanzierung ist mit Fr. 862'000 nicht genügend. Schaut man die letzten fünf Jahre an (2020 – 2024), liegt die Selbstfinanzierung mit 7.648 Mio. in einem Bereich, mit dem man die Investitionen finanzieren kann.

Die grössten Abweichungen zum Budget sind

- Die Finanzierung (Steuern, Finanzausgleich) ergab ein um 0.116 Mio. schlechteres Ergebnis. Leider lag der Finanzausgleich 1.1 Mio. unter Budget, die höheren Steuern von rund 1 Mio. konnten dies nicht ganz auffangen.
- In der Leistungsgruppe Behörde unter Verwaltung resultiert ein um Fr. 205'000 besseres Ergebnis. Dies hat damit zu tun, dass nicht alle Stellen besetzt waren (tiefere Personalkosten) und damit zusammenhängend auch tiefere Sache- und Weiterbildungskosten angefallen sind.
- Die Leistungsgruppe SSU allgemein weist ebenfalls Minderkosten von rund Fr. 200'000 aus. Dies hat vor allem damit zu tun, dass geringere Beiträge fürs Gymi und die Musikschule angefallen sind.
- In der LG Unterricht gab es eine Punktlandung; es wurden Fr. 8000 weniger ausgegeben als budgetiert.
- Die LG sonderpädagogische Angebote schliesst ebenfalls fast mit einer Punktlandung ab.
- Bei der BWS hatte es etwas weniger SuS als budgetiert. Hier gab es deshalb Manko von Fr. 79'000.
- Bei der KuSs resultiert ein kleiner Überschuss von Fr. 24'000.
- Die Spur+ wurde auf Ende Jahr aufgelöst. Bereits beim Beschluss, die Spur+ aufzulösen war klar, dass die Jahresrechnung nicht aufgehen wird. Hier resultiert ein Manko von Fr. 168'000.
- Bei der LG Liegenschaften waren nicht durchgehend alle Stellen besetzt. Dies und Minderausgaben bei den Sachkosten ergeben ein um Fr. 159'000 besseres Resultat als budgetiert.

Der SSU geht die Arbeit nicht aus. Der Neubau bei der BWS ist zwar abgeschlossen. Aber in der Schulanlage Weidli steht endlich die Sanierung des Singsaals an. Zudem muss das Flachdach einer Turnhalle saniert werden. In diesem Zusammenhang wird auch eine PV-Anlage erstellt. Schon bald wird man sich mit dem Sportzentrum Dürrbach auseinandersetzen. Und bei der der Schulanlage Krämeracker werden grundsätzliche Fragen gestellt. Ein kompletter Neubau ist eine Option. Zudem braucht es eine neue Heizung.

Die KBG und die RPK empfehlen dem Gemeinderat je einstimmig (KBG: 7:0 bei zwei Absenzen, RPK 9:0), die Jahresrechnung der Sek Uster zu genehmigen.

Glossar Abkürzungen:

KBG = Kommission Bildung und Gesellschaft

RPK = Rechnungsprüfungskommission

SSU = Sekundarstufe Uster

BWS = Berufswahlschule Uster

SuS = Schülerinnen und Schüler

KuSs = Kunst und Sportschule Uster

LG = Leistungsgruppe

GF = Geschäftsfeld (ein Geschäftsfeld hat mehrere Leistungsgruppen)

Für die SP-Fraktion referiert **Tanja Göldi (SP)**: *Die SP-Fraktion nimmt die Jahresrechnung der Sekundarschule Uster zur Kenntnis. Wir danken den drei Leistungsgruppen für die insgesamt solide Budgetdisziplin.*

Die Rechnung 2024 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von rund 1,29 Millionen Franken ab. Es wurde uns versichert, dass es sich um eine einmalige Abweichung handelt und die Prognosen für 2025 deutlich besser ausfallen. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 16 %, was über dem budgetierten Wert liegt. Da die jährlichen Investitionen überschaubar sind, ist dieses Resultat aus unserer Sicht vertretbar.

Zum Rückgang bei der Teilnahme an der Musikschule liegen derzeit keine klaren Erklärungen vor. Wir stellen jedoch fest, dass sich einige Jugendliche beim Übertritt in die Sekundarstufe abmelden. Hier sehen wir Handlungsbedarf in der Ursachenklärung.

Positiv bewerten wir die neue schulische Sozialpädagogik-Stelle, die ab August 2025 geschaffen wird. Die individuelle Begleitung von Jugendlichen in schwierigen Situationen ist sinnvoll und entlastet das System. Die neue Stelle ersetzt das Angebot «Spur+».

Insgesamt zeigt sich die Sekundarschule weiterhin stabil. Die SP-Fraktion wird sich auch künftig für eine gute und tragfähige Bildung in Uster einsetzen.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Walter Meier (EVP)**: *Die Sek Uster präsentiert einen Jahresabschluss 2024 mit einem Aufwandsüberschuss von 1.3 Mio. Franken. Budgetiert war ein Aufwandsüberschuss von 1.5 Mio. Der Jahresabschluss schliesst also 0.2 Mio. besser ab als geplant. Der Cash-Flow beträgt 0.9 Mio. Mit diesem können nur ein Bruchteil der Investitionen von 5.3 Mio. finanziert werden. Allerdings war 2024 für die Sek Uster kein normales Jahr bei den Investitionen. In den letzten 10 Jahren wurden durchschnittlich etwas mehr als 2 Mio. investiert. Die Selbstfinanzierung betrug im Durchschnitt etwas 1.5 Mio. Die Differenz wurde mit dem Nettovermögen be-
rappelt. Dieses beträgt per Ende 2024 immer noch rund 6 Mio. resp. Fr. 195 pro Einwohner. Zu vermuten ist, dass in den nächsten 10 Jahre noch etwas höhere Investitionen anfallen werden. Es braucht nämlich neue Lösungen für das Sek-Schulhaus Krämeracker. Zuerst wird sich der Gemeinderat mit einer Lösung für die Heizung befassen müssen.*

Erfreut nehmen wir zur Kenntnis, dass sich die Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee und die Sek Uster auf eine Lösung für die Grenzbereinigung einigen können. Ein Abstimmungstermin steht, ebenso ein Wahltermin für die neue Schulpflege, in die dann auch Personen aus Nänikon gewählt werden können.

Der Präsident der Sekundarschulpflege, **Benno Scherrer**, verzichtet auf eine Stellungnahme.

Präsident Ali Özcan (SP): Für diese Jahresrechnung 2024 und alle weiteren Jahresrechnungen sowie Kreditabrechnungen rufe ich, insbesondere fürs Publikum, aus dem «Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz und zu den politischen Rechten in den Gemeinden» ([Kommentar GG] Zürich – Basel – Genf 2025) in Erinnerung: «Gemeindeversammlung und Gemeindeparlament sind zwar befugt, die rechnerische Richtigkeit oder das rechnerische Ergebnis zu beanstanden; sie können aber keine Änderungen an der Jahresrechnung beschliessen. Sie können die Rechnung nur genehmigen oder nicht genehmigen. Wird die Jahresrechnung nicht genehmigt oder zurückgewiesen, so kann der Gemeindevorstand [hier die Sekundarschulpflege, bei den TOP 6, 7 und 8 der Stadtrat] eine verbesserte Jahresrechnung vorlegen, wenn die beanstandeten Mängel korrigierbar sind. Ansonsten hat die Nichtgenehmigung keine direkten rechtlichen Folgen; sie entspricht einer politischen Missfallenskundgebung. Immerhin kann sie Anlass für eine genauere Überprüfung durch die Aufsichtsbehörde [hier der Bezirksrat Uster] bilden; bei schwerwiegenden Vorwürfen kann sie sogar in Verantwortlichkeitsklagen gegen die verantwortlichen Behördenmitglieder [hier insbesondere die Mitglieder der Sekundarschulpflege und bei den TOP 6, 7 und 8 die Mitglieder des Stadtrates] gestützt auf das Haftungsgesetz münden.

Die Genehmigung hat nicht zur Folge, dass versteckte Fehler geheilt werden. Werden nachträglich Fehler und schwerwiegendes Verschulden der verantwortlichen Personen entdeckt, so verhindert dies ein späteres Verantwortlichkeitsverfahren nicht.» (Kommentar Zürcher GG: § 128, Randziffern 7 und 8)

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 31:0 Stimmen (ein Ratsmitglied in Anwendung von Art. 4 GO Sekundarschulgemeinde ausgeschlossen), den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2024 der Sekundarstufe wie folgt zu genehmigen.

- 1. Die Erfolgsrechnung mit einem Gesamtaufwand CHF 32'580'597.68 und einem Gesamtertrag CHF 31'293'884.29 schliesst mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 1'286'713.39 ab.**
- 2. Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen mit Ausgaben von CHF 5'339'731.04 schliesst mit Nettoinvestitionen von CHF 5'339'731.04 ab.**
- 3. Die Bilanzsumme beträgt CHF 50'597'763.53.**
- 4. Der Aufwandsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet. Dadurch reduziert sich der Bilanzüberschuss auf CHF 44'469'074.62.**

6 Weisung 79/2025 des Stadtrates: NPM-Jahresbericht 2024

Gemeinsame Behandlung mit TOP 7 (Weisung 78/2025).

Präsident Ali Özcan (SP): Die Referate über die Geschäftsfelder sind am 30. Juni 2025 veröffentlicht worden und werden darum heute nicht mehr verlesen.

6.1 Allgemeine Diskussion Geschäftsfelder (GF) inklusive Investitionen

Der Abteilungsvorsteher Finanzen, **Stadtrat Dr. Cla Reto Famos**, nimmt Stellung: *Die Jahresrechnung 2024 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 0,5 Millionen Franken ab. Budgetiert war ein ausgeglichenes Ergebnis. Das Eigenkapital hat aber trotz des Aufwandüberschusses leicht zugenommen auf hohe 346,1 Mio. Franken. Dies weil die Spezialfinanzierung «Stadtentwässerung» einen hohen Gewinn ausweist.*

Zum ersten Mal hat Uster eine Nettoschuld, sie beträgt 4,2 Mio. Franken. Bis jetzt hatte Uster immer ein Nettovermögen, insofern ist dieser Umschwung zu einer Nettoschuld ein historischer Wendepunkt. Die erstmalige Nettoschuld beträgt pro Einwohner/in -115 Franken (Vorjahr +577 Franken). Die erstmalige Nettoschuld wird aber seit längerem angezeigt und ist somit keine eigentliche Überraschung.

Lassen Sie mich auf ein paar Details des Zahlenwerks eingehen:

Die Globalkredite schliessen gesamthaft mit 161,5 Mio. Franken ab. Der bewilligte Globalkredit betrug aber nur 157,0 Mio. Franken. Das ist unter anderem auf Mehraufwendungen im Bereich der Pflegefinanzierung zurückzuführen. Das vorliegende Ergebnis beinhaltet einige negative Sonderfaktoren wie beispielsweise die Kosten der Ausleitung des Quartierplanes Eschenbühl sowie die Wertberichtigung beim Kiesabbau Freudwil. Die beiden Faktoren belasten das Ergebnis mit 2,3 Mio. Franken. Zudem liegen auch die Globalkredite mit 4,6 Mio. Franken über dem budgetierten Wert. In der Abfallbewirtschaftung wurde zum zweiten Mal in Folge ein Betriebsverlust ausgewiesen. Gemäss Vorgaben des Kantons hat man in einer solchen Situation noch drei Jahre Zeit, um den Bilanzfehlbetrag wieder auszugleichen. Der Stadtrat muss sicherstellen, dass die kantonalen Vorgaben eingehalten werden können und die Abfallbewirtschaftung wieder auf finanziell gesunden Beinen stehen wird. Er muss dafür die Abfallgebühren generell markant erhöhen. Die Details werden in nächster Zeit kommuniziert werden.

Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen liegen mit 43,7 Mio. Franken weit über dem budgetierten Wert von 29,9 Mio. Franken. Diese Nettoinvestitionen enthalten aber auch den Anteil an der Aktienkapitalerhöhung der Spital Uster AG von 16,7 Mio. Franken. Ohne diese würden die Nettoinvestitionen nur 27 Mio. Franken betragen, sie wären also unter Budget. Die Realisierungsquote würde somit 90,5 Prozent betragen, wäre also knapp unter 100%. Die aus dem Verwaltungsvermögen resultierenden ordentlichen Abschreibungen betragen praktisch gleichviel wie im Vorjahr, nämlich 18,3 Mio. Franken.

Die Selbstfinanzierung betrug 18,5 Mio. Franken und damit deutlich weniger als im Vorjahr (29,7 Mio.).

Die kurz- und langfristigen Schulden haben netto um 30,0 Mio. Franken auf 175,0 Mio. Franken zugenommen.

Lassen Sie mich noch einen Ausblick auf das laufende Jahr und die nächsten 15 Jahre (sogenannte Finanzplanjahre) machen:

Erste Hochrechnungen gehen für 2025 von einem ausgeglichenen Ergebnis aus. Budgetiert wurde mit einem Aufwandüberschuss von 2,6 Mio. Franken. Das prognostizierte Ergebnis beinhaltet die letztmalige Aufwertung der Beteiligung an der Spital Uster AG von 1,6 Mio. Franken sowie höhere Einnahmen als budgetiert bei den Grundstückgewinnsteuern.

Der Stadtrat hat sich in diesem Jahr intensiv mit der Investitionsplanung für die nächsten 15 Jahre auseinandergesetzt. Er ist dabei systematisch vorgegangen. Neben drei Kriterien hat er weitere Parameter erlassen. Die drei Kriterien sind «operative Dringlichkeit», «Realisierbarkeit» und «strategische Bedeutung». Dazu kommen weitere Parameter und vier Kategorien von Investitionen. Diese Kategorien sind:

1. Werterhalt Hochbau
2. Werterhalt Tiefbau
3. Werterhalt Übrige
4. Politischer Handlungsspielraum

Dabei kommt dem Werterhalt Priorität zu. Dies soll verhindern, dass auf Kosten der Struktur und damit auf Kosten von kommenden Generationen gespart wird. So soll zum Beispiel der Werterhalt der Infrastruktur Hochbau der Stadt Uster mit einem jährlichen Betrag von 2 Prozent des Gebäudeversicherungswertes sichergestellt werden.

Mit diesem strategischen Rüstzeug hat der Stadtrat die Investitionen priorisiert und die fünfzehnjährige Investitionsplanung gegenüber der letztjährigen Planung massiv entlastet. Die 15-jährige Investitionssumme ist nun wieder unter 500 Mio. Franken.

Trotzdem werden sich die kurz- und langfristigen Schulden der Stadt Uster weiter erhöhen. Per Anfangs Juli 2025 betragen die langfristigen Schulden 140 Mio. Franken und die kurzfristigen Schulden voraussichtlich 45 Mio. Franken. Ein Teil der kurzfristigen Schulden werden wir bis Ende 2025 zurückzahlen können. Es ist aber davon auszugehen, dass die Gesamtschulden gegenüber dem 2024 zunehmen werden.

Der Stadtrat ist sich der Herausforderungen bewusst und hat reagiert, sie werden das in der Budgetberatung im Herbst sehen.

Es gibt viel zu tun, auch wenn Uster finanziell immer noch stabil dasteht. Der Stadtrat wird sich weiterhin mit Augenmass für gesunde Finanzen einsetzen. Ich danke dem Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit.

Der Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK), **Patricio Frei (Grüne)**, nimmt Stellung: Die RPK hat Jahresrechnung und NPM-Jahresbericht 2024 am letzten Montag, den 30. Juni 2025 behandelt. Der Abschluss weist einen Aufwandüberschuss von 0,5 Millionen Franken aus, budgetiert war ursprünglich ein ausgeglichenes Ergebnis. Der Finanzvorstand versicherte, dass sich der Stadtrat in diesem Jahr intensiv mit der Investitionsplanung auseinandergesetzt habe. Der Stadtrat sei sich der Herausforderungen bewusst und werde sich weiterhin mit Augenmass für stabile Finanzen einsetzen. Deshalb erhalten die Abteilungen täglich Auswertungen, damit sie die Übersicht über ihre Ausgaben behalten.

Zu reden gab in der RPK insbesondere, dass nicht alle Fragen zur vollständigen Zufriedenheit beantwortet wurden, aber auch die richtige Flughöhe bei der Kontrolle. Schliesslich gehe es darum, sicherzustellen, dass das Schiff richtig auf Kurs sei, aber bei Bedarf dürfe die RPK auch mal Zähne zeigen.

In der RPK-Sitzung wurde ein Antrag gestellt, die Praxis betreffend Investitionen genauer unter die Lupe zu nehmen und darüber bis Ende November 2025 Bericht zu erstatten. Diesen Antrag hat die Kommission einstimmig angenommen.

In der Schlussabstimmung hiess die RPK die Weisungen 78/2025 und 79/2025 mit 7:2 Stimmen gut.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Daniel Schnyder (SVP)**: Rekordeinnahmen, Rekordausgaben, Realitätsverlust! Die Jahresrechnung 2024 liegt vor – und mit einem gewissen Lächeln könnten wir heute einfach unsere Fraktionserklärungen der vergangenen Jahre erneut vorlesen. Der Inhalt wäre im Kern derselbe. Denn trotz wiederholter Warnungen unsererseits ist der Stadtrat offenbar nicht gewillt, an seiner Ausgabenpolitik etwas zu ändern.

Trotz rekordhoher Steuereinnahmen von über 138 Millionen Franken – davon 21 Millionen Franken Sondereinnahmen, hauptsächlich aus den Grundstückgewinnsteuern – schliesst die Rechnung negativ ab. Besonders beunruhigend: Über 15 Millionen Franken wurden mehr ausgegeben als budgetiert. Zum ersten Mal seit Jahren weist Uster wieder eine Nettoverschuldung auf – ein deutliches Warnsignal, das nicht überhört werden darf.

Die SVP/EDU-Fraktion stellt fest: Uster hat kein Einnahme-, sondern ein strukturelles Ausgabenproblem. Der Stadtrat weigert sich, klare Prioritäten zu setzen, der Personal- und Sachaufwand wächst ungebremst – während die Bevölkerung mit steigenden Lebenshaltungskosten konfrontiert ist. Wir können und wollen diese Entwicklung nicht mittragen. Die SVP/EDU-Fraktion unterstützt diese Jahresrechnung nicht. Wir fordern endlich eine Kehrtwende – hin zu einer disziplinierten, nachhaltigen Finanzpolitik, die kommenden Generationen Handlungsspielraum lässt, statt Schulden zu vererben.

Für die SP-Fraktion referiert **Tanja Göldi (SP)**: *Die SP-Fraktion nimmt den Rechnungsabschluss 2024 zur Kenntnis und würdigt den soliden Umgang der Stadt mit den finanziellen Herausforderungen des vergangenen Jahres. Trotz ausserordentlicher Einflüsse schliesst Uster das Jahr mit einem moderaten Aufwandüberschuss von rund 500'000 Franken ab. Aus unserer Sicht ist das ein vertretbares Resultat, das keine strukturellen Schwächen offenbart – im Gegenteil: Die finanzielle Lage bleibt stabil, das Eigenkapital befindet sich auf einem historischen Höchststand.*

Die Abweichung vom budgetierten Ergebnis ist nachvollziehbar. Sie ist im Wesentlichen auf zwei aussergewöhnliche Faktoren zurückzuführen: Zum einen fiel der kantonale Finanzausgleich deutlich tiefer aus als erwartet. Zum anderen belasteten ausserordentliche Ereignisse das Ergebnis – namentlich die vom Gemeinderat beschlossene Abschreibung der Planung Eschenbühl. Auch bei den Globalbudgets sehen wir keine Alarmsignale – die Abweichungen bewegen sich im üblichen Rahmen und sind grösstenteils durch externe Entwicklungen erklärbar.

Ein weiteres Thema, das im Zusammenhang mit der Jahresrechnung oft angesprochen wird, ist der Anstieg der Nettoschuld. Hier möchten wir klarstellen: Die neu ausgewiesene Pro-Kopf-Verschuldung von 117 Franken ist in unseren Augen nicht nur erklärbar, sondern auch verantwortbar. Sie steht insbesondere im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung des Spitals Uster – ein Vorhaben, das von der Stimmbevölkerung mit grosser Mehrheit unterstützt wurde. Ebenso wichtig sind die Investitionen in unsere Infrastruktur, die für die Entwicklung und Lebensqualität in Uster von zentraler Bedeutung sind.

Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass Uster auch unter veränderten Rahmenbedingungen eine vorausschauende, sozial ausgewogene und nachhaltige Finanzpolitik betreibt. Trotz gestiegener Investitionen bleibt das Eigenkapital auf hohem Niveau. Auch die Finanzplanung der kommenden Jahre gibt Anlass zur Zuversicht.

Dennoch gilt: Die Herausforderungen nehmen nicht ab. Der Investitionsbedarf bleibt hoch – sei es im Bildungsbereich, bei der Mobilität oder im Klimaschutz. Deshalb braucht es weiterhin eine Planung mit Augenmass und sozialer Verantwortung. Die SP wird sich auch künftig für eine nachhaltige Finanzpolitik einsetzen, die die Bedürfnisse der Bevölkerung ins Zentrum stellt – heute und in Zukunft.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Andreas Pauling (Grünliberale)**: *Statt dem budgetierten Einnahmenüberschuss von 45'000.- CHF schliesst die Rechnung 2024 der Stadt Uster mit einem Defizit von 0.5 Mio. CHF ab. Auf den ersten Blick ist das Resultat unspektakulär. Uns bereitet aber das weiterhin hohe Ausgabenwachstum Sorge. Der Stadtrat betont zwar zu Recht Sonderfaktoren wie der Abbruch der Quartierplanung Eschenbühl, die zu höheren Ausgaben geführt haben. Das Ausgabenwachstum hält nun aber schon über viele Jahre an. Wir fordern den Stadtrat einmal mehr auf, das Ausgabenwachstum stärker zu begrenzen.*

Auffällig ist, dass viele Geschäftsfelder das Jahr 2024 über Budget abgeschlossen haben. Es stellt sich die Frage nach der Ursache der weit verbreiteten Überschreitung der Budgets. Es ist uns ein Anliegen, dass die Budgets realistisch geplant und beantragt werden, dass sie auch eingehalten werden können. Wir fordern den Stadtrat auf, Massnahmen zu ergreifen, damit der Budgetverlauf während des Jahres transparent und nachvollziehbar ist. So können frühzeitig Korrekturen eingeleitet und grössere Abweichungen vermieden werden.

Wie in den vergangenen Jahren konnte das hohe Ausgabenwachstum durch stark steigende Steuereinnahmen grösstenteils kompensiert werden. Im Vergleich zu 2023 stiegen die Steuereinnahmen 2024 um gut 8 Mio. CHF. Es freut uns, dass das Steuersubstrat der juristischen und natürlichen Personen zugenommen hat. Dies ist aber keineswegs gesichert. Eine vorsichtige Ausgabenpolitik ist aus unserer Sicht zwingend.

Die Investitionen betrugen im Jahr 2024 sehr hohe 43.7 Mio. CHF. Darin enthalten sind 16.7 Mio. CHF für die Aktienkapitalerhöhung der Spital Uster AG. Aufgrund der sehr hohen Investitionen

mussten die Schulden um 30 Mio. CHF erhöht werden. Dass nun erstmals eine Nettoschuld ausgewiesen werden muss, ist sehr unerfreulich.

Für uns ist die Selbstfinanzierung eine wichtige Grösse. Die Selbstfinanzierung betrug rund 18 Mio. CHF und lag für einmal unter 50%; wird der Sondereffekt Aktienkapitalerhöhung Spital Uster AG nicht mitgerechnet, wären es doch rund 80 %. Auch in den nächsten Jahren stehen hohe Investitionen an. Da die Stadt Uster in zehn Jahren um rund 10 Prozent wächst, muss die Infrastruktur laufend ausgebaut werden. Dies anerkennen wir, fordern aber vom Stadtrat, dass er die versprochene Priorisierung mutig umsetzt.

Für die Grüne-Fraktion referiert **Patricio Frei (Grüne)**: *Wir Grünen nehmen die Jahresrechnung 2024 kritisch zur Kenntnis. Denn dieser Abschluss ist ein deutliches Warnsignal: Trotz erfreulich hoher Steuereinnahmen schliesst die Stadt mit einem Aufwandüberschuss ab und weist erstmals eine Nettoschuld aus. Die Ausgaben liegen deutlich über Budget – insbesondere für die Pflegefinanzierung und im Asylbereich. Diese Entwicklung ist besorgniserregend, gerade auch im Hinblick auf die über 700 Millionen Franken, die in der Investitionsplanung für die nächsten 15 Jahre vorgesehen sind. Kommt hinzu, dass die Investitionsplanung zunehmend schwieriger wird, wie sich bei der Behandlung der Jahresrechnung in den Kommissionen gezeigt hat. Wir Grünen teilen zwar diese Sorge ebenfalls, allerdings erhoffen wir uns – realistischerweise – wenig von den nun zusätzlich geforderten Berichten.*

Um die Einnahmen und Ausgaben langfristig ins Lot zu bringen, verlangen wir Grünen vom Stadtrat eine umsichtige, langfristig ausgerichtete Finanzstrategie. Es braucht eine konsequente Priorisierung von Ausgaben und Investitionen zugunsten ökologischer und sozial nachhaltiger Projekte, die auch kommenden Generationen dienen.

Angesichts der wirtschaftlichen Unsicherheiten auf internationaler Ebene – nicht zuletzt durch die von der US-Regierung ausgelösten Turbulenzen – ist eine umsichtige Finanzpolitik wichtiger denn je. Es geht jetzt darum, vorausschauend Verantwortung zu übernehmen, statt von Jahr zu Jahr auf Sicht zu fahren.

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Marc Thalmann (FDP)**: *Heute stehe ich das letzte Mal vor Ihnen, und zwar länger als Paul Stopper und das sogar ohne Redezeitverlängerung. Trotz CHF 6.5 Mio. Mehreinnahmen gegenüber dem Budget resultiert ein um CHF 500'000 höherer Verlust als vorgesehen. Insgesamt verbrauchte der Stadtrat also insgesamt CHF 7 Mio. mehr, als dass er sich vorgenommen hatte.*

Die Wertberichtigung der Ausleitung des Gestaltungsplans Eschenbühl belastet die Rechnung mit CHF 1.3 Mio. Die FDP/Mitte-Fraktion erachtete die Ausleitung als einzige Fraktion als unnötig und übereilt. Neben den Ausleitungskosten, die nun Mitgrund des ungenügenden Rechnungsabschlusses sind, hat sich der Stadtrat eines wichtigen Entwicklungsgebiets beraubt. Wir werden dessen Auswirkungen noch lange Jahre in der Stadtentwicklung spüren.

Der Personalaufwand stieg erneut kräftig an um fast 8% oder über 8 Mio. Wir sind gespannt, wie der Stadtrat unsere Leistungsmotion zur Dämpfung der Personalkosten umzusetzen gedenkt.

Die Stimmberechtigten stimmten dem Antrag des Stadtrats zu, die Musikschule künftig als Einheit der Primarschule zu führen. Gegenüber 2023 stiegen die Nettoaufwände um fast 9% auf 1.02 Mio. an. Die Kostenentwicklung wird, angesichts der im Raum stehenden Lohnanpassung um 10%, sich sicherlich nicht zum Positiven entwickeln.

Die Heimkosten beliefen sich netto auf CHF 373'000. Ein weiteres Jahr in welchem die beiden Heime einen Verlust beschieren, obgleich bereits viel Geld über die Restfinanzierung in die Institutionen geflossen ist. Verluste zu schreiben ist aber für Heime nicht einfach Schicksal. Es gibt auch Heime, die gut wirtschaften, Gewinn machen und damit ihre anstehenden Investitionen alleine stemmen können. Und es gibt zumindest auch ein privates Heim, dass so gut wirtschaftet und ich als dessen Stiftungspräsident gut kenne, welches nicht die kantonalen Normkosten verrechnet, und so die Stadtfinanzen in den letzten fünf Jahren um jeweils sechststellige Beträge entlastet hat.

Neben den Aufwendungen im Steuerhaushalt zeichnet sich auch bei der Spezialfinanzierung des Abfallbereiches aufgrund der Unterdeckung eine massive Anhebung der Gebühren ab und wie eben gehört eine neue, zusätzliche Gebühr für Grüngut – da fragt man sich schon, weshalb die Abfallsammlung neu ausgeschrieben wurde und, da nur eine Eingabe erfolgte, nun jährliche Mehrkosten von CHF 750'000 gestemmt werden müssen.

Lediglich 42% der Nettoinvestitionen konnten im vergangenen Jahr durch eigene Mittel finanziert werden. In der Folge stiegen die Schulden wieder um 30 Mio. auf 175 Mio. und die nächsten Jahre werden an der Schuldenfront nicht besser werden.

Fazit: Der Stadtrat blieb seinen Beteuerungen, aufgrund der angespannten Finanzlage der Stadt kostenbewusst zu agieren, ein weiteres Jahr schuldig.

Nach den Äusserungen des Finanzvorstands scheint der Stadtrat nun wenigsten in Bezug auf die Investitionen die Zeichen der Zeit endlich verstanden zu haben. Der Weg, die Investitionen kriterienbezogen zu priorisieren, resp. zu streichen ist der richtige, aber noch nicht das Ende der Fahnenstange. Denn auch die Investitionsgrösse von CHF 500 Mio. in den nächsten fünfzehn Jahren übertrifft das Potential der Selbstfinanzierung noch immer um mehr als 5 Mio. jährlich.

Der abtretende Finanzminister gibt seinem Nachfolger resp. dem Stadtrat somit die richtigen Werkzeuge in die Hand – achten wir darauf, dass diese künftig auch rigoros angewendet werden.

6.2 Geschäftsbericht Gemeinderat (Parlamentarische Dienste)

Für die Geschäftsleitung (GL) gibt **Ali Özcan (SP)** zu Protokoll: Der Gemeinderat hat unter Budget abgeschlossen, weil weniger Vergütungen für Sitzungen bezahlt wurden und der Umbau des Stadthauses sich wegen des Aufenthalts von Flüchtlingen weiter verzögert hat und vor allem keine externen Honorare für Rekursverfahren entstanden sind.

6.3 Geschäftsbericht Stadtrat

GF Steuerung und Führung

Für die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS) gibt **Debora Zahn (Grüne)** zu Protokoll: Im Jahr 2024 setzte die Stadt Uster im Geschäftsfeld Steuerung und Führung Schwerpunkte in den Bereichen Digitalisierung, Kulturentwicklung und Arbeitgeberattraktivität. Mit dem interkommunalen E-Service-Portal «Amtomat», das ab August 2025 erste vollständig digitale Dienstleistungen ermöglichen soll, wurde ein bedeutender Meilenstein erreicht. Das Projekt wird gemeinsam mit den Gemeinden Horgen, Thalwil und Kloten entwickelt und wird von *egovpartner* gefördert. Parallel dazu wurden zentrale Verwaltungsprozesse überarbeitet und digitalisiert.

Im Bereich der Organisationskultur wurde der 2023 begonnene Kulturentwicklungsprozess konsequent fortgeführt. In sämtlichen Abteilungen fanden Wertedialoge statt, die von spezifischen Schulungen zur wertebasierten Führung begleitet wurden. Diese zielten darauf ab, eine gemeinsame Führungshaltung zu stärken und damit die Mitarbeitendenzufriedenheit und die interne Zusammenarbeit zu fördern. Ergänzend dazu wurde 2024 das Förderprogramm «InnoMotor» lanciert. Es soll innovative Ideen und Prozessoptimierungen innerhalb der Verwaltung fördern.

Im Personalbereich war die Revision der Personalverordnung ein zentrales Projekt, welches abgeschlossen werden konnte. Das neue Regelwerk wurde unter Einbezug der Personalverbände erarbeitet, vom Gemeinderat verabschiedet und tritt per 1. Januar 2026 in Kraft. Daneben lag der Fokus auf der Nachbearbeitung der Mitarbeitendenbefragung von 2023. In Workshops wurden die Ergebnisse abteilungsintern reflektiert und konkrete Verbesserungsmassnahmen in den Bereichen Führung, Zusammenarbeit und Werteorientierung erarbeitet. Das digitale Personalmanagement wurde weiter ausgebaut, unter anderem mit digitalen Rekrutierungsplattformen und neuen Schulungsformaten.

In der Subkommission wurde insbesondere nach dem Zweck und der Ausgestaltung des «InnoMotor» gefragt. Die Exekutive betonte dessen Rolle als Innovationsplattform innerhalb der Verwaltung, bei der Ideen und Verbesserungsvorschläge direkt von Mitarbeitenden eingebracht und weiterentwickelt werden können. Zur Budgetüberschreitung im Bereich HRM (Personaldienst) wurde erklärt, dass diese vor allem durch zusätzlichen externen Fachsupport für die Revision der Personalverordnung, krankheitsbedingte Ausfälle sowie durch gezielte Unterstützung bei der Nachbearbeitung der Mitarbeitendenbefragung in den verschiedenen Abteilungen entstanden ist. Weitere Diskussionen betrafen die aktuell festgestellte Lohndifferenz von 5% zwischen den Geschlechtern. Eine vertiefte Analyse ist im Gang, und daraus abgeleitete Massnahmen sollen 2025 folgen. Auch der Anteil der «mehrheitlich Zufriedenen» in der Rückmeldung der Mitarbeitenden im Rahmen der Jahresgespräche wird im Jahr 2025 näher untersucht.

Finanziell lag der Globalkredit mit 4.815 Millionen Franken leicht über dem Budget von 4.694 Millionen Franken, was einer Überschreitung von rund 121'000 Franken bzw. 2.6% entspricht. Während in Bereichen wie den Abstimmungen geringere Kosten angefallen sind, führten externe Unterstützungsleistungen und personelle Engpässe im Personalbereich zu Mehraufwand.

GF Präsidiales

Für die KÖS gibt **Urs Lüscher (EVP)** zu Protokoll: Das Geschäftsfeld Präsidiales schloss die Jahresrechnung 2024 mit einem Aufwand von Fr. 1150000 ab. Dies bedeutet einen Mehraufwand von Fr. 81000 gegenüber dem Budget. Der Stellenetat konnte wie budgetiert eingehalten werden. Die Fragen der Subkommission an die Exekutive wurden komplett und schlüssig beantwortet. Der Hauptanteil der Mehrausgaben ist mit Fr. 66000 der Leistungsgruppe Öffentlichkeitsarbeit zuzuordnen. Die Mehrausgaben wurden einerseits mit der Teuerung für die Durchführung von Veranstaltungen begründet, andererseits mit Mehrkosten für die Stellenbesetzung einer Vakanz. Auch mussten Anschaffungen getätigt werden, wie Laptop, Monitor und Kamera, welche sich negativ auf das Ergebnis auswirkten und nicht eingeplant waren.

Ebenfalls in der Leistungsgruppe Öffentlichkeitsarbeit hat sich die Applikation «Beekeeper» etabliert. Die Aktivierungsquote unter den Mitarbeitenden liegt bei fast 100 % und somit über dem Leistungsvergleich.

Auf den Social-Media-Kanälen erfolgte eine Auffrischung von Instagram und eine Anpassung des Content-Konzepts. Auf der Plattform LinkedIn wurde dank einer neuen Content-Bewirtschaftung ein grosser Follower-Zuwachs mit 228 351 Impressions erzielt. Die Anzahl abonnierter Dienste auf www.uster.ch (E-Mail-Newsletter und SMS) sind auf hohem Level weiter gestiegen auf fast 15'000. Bei der Leistungsgruppe Standortförderung, welche ihr Budget um lediglich Fr. 8000 überschritten hat, lag ein Schwerpunkt auf dem Projekt «attraktives Stadtzentrum» sowie auf der Belebung des öffentlichen Raumes in Zusammenarbeit mit dem Verein Herzkern. Ein wichtiges Projekt war die Sanierung der Weihnachtsbeleuchtung. Erfreulicherweise hat sich die Anzahl ansässiger Unternehmen gegenüber dem Vorjahr erhöht und auch die Anzahl Beschäftigter hat gegenüber 2021 um fast 750 Personen zugenommen.

Die Subkommission bedankt sich für die konstruktive, offene und transparente Zusammenarbeit bei der strategischen und operativen Führung dieses Geschäftsfeldes und natürlich auch bei allen Mitarbeitenden für ihre wertvolle Arbeit.

GF Gesellschaft

Für die Kommission Bildung und Gesellschaft (KBG) gibt **Andres Pauling (Grünliberale)** zu Protokoll: Das Geschäftsfeld Gesellschaft schliesst mit 4.528 Mio. CHF nur marginal über Budget. Die Mehraufwendungen in der LG Kindheit, Jugend und Inklusion von 29'000.- wurden durch Minderaufwendungen in der LG Stadtbibliothek fast kompensiert. Der Stellenetat entspricht nur bei der LG Kindheit, Jugend und Inklusion nicht dem budgetierten Wert. Der Grund ist das Insourcing der Fachleiterin Frühe Kindheit (0.4) und eine Erhöhung bei der Inklusion von 0.2 Personaleinheiten. Das Grossprojekt in der LG Kultur ist die Realisierung des Kultur- und Begegnungszentrums Zeughausareal. Gegen die Baubewilligung wurde ein Rekurs eingereicht, der grösstenteils abgelehnt wurde. Ob es deshalb zu Verzögerungen kommt, ist noch nicht klar. Sehr erfreulich ist, dass der Regierungsrat dem Kantonsrat beantragt, dieses Projekt mit den vollen 10 Mio. CHF zu unterstützen.

Die LG Kindheit, Jugend und Inklusion war mit einem starken Besucheranstieg beim Jugendtreff konfrontiert. Ein Grund dafür sind die minderjährigen Asylsuchenden, die den Treff gerne aufsuchen. Aber auch sonst kommen mehr Jugendliche in den Treff. Die leichte Erhöhung des Stellenetats (+0.2) hat aber nicht direkt damit zu tun, sondern soll die Erreichung der Ziele im Bereich Inklusion ermöglichen. Das Thema soll in allen Verwaltungseinheiten präsent sein; die Erfahrung hat gezeigt, dass die bisherigen Ressourcen nicht ausreichen.

Die LG Stadtbibliothek verzeichnet weiterhin sehr hohe Besucherzahlen, so dass die Räumlichkeiten an ihre Grenzen stossen. Die Planung des vorgesehenen neuen Standorts auf dem Zeughausareal wurde aber unterbrochen. Grund dafür sind die hohen Investitionskosten von 6.2 Mio. CHF, wofür die knappen Mittel zur Zeit nicht reichen. Dies, obwohl die jährlichen Mietkosten von CHF 284'430 am jetzigen Standort wegfallen würden und der Mietvertrag am 30. Juni 2028 ausläuft.

Die LG Stadtarchiv konnte die unverzeichneten Bestände deutlich abbauen. Dies ist besonders im Hinblick auf den baldigen Umzug in die Käserei Roth sehr hilfreich.

Das Geschäftsfeld Gesellschaft wurde am 23. Juni von der KBG gutgeheissen. Die KBG beantragt dem Gemeinderat, das Geschäftsfeld Gesellschaft ebenfalls zu genehmigen.

GF Finanzen

Für die KÖS gibt **Matthias Bickel (FDP)** zu Protokoll: Das Geschäftsfeld Finanzen schliesst mit einem Aufwand von CHF 1'376'000 bei einem budgetierten Aufwand von CHF 1'145'000 mit Mehrausgaben von CHF 231'000 ab. Der satte Zuwachs von 20% ist vor allem in den Mehraufwendungen der Leistungsgruppen Informatik und Steueramt begründet.

Die Subkommission traf sich mit der Vertreterin und den Vertretern von Abteilung und Exekutive am 16. Juni 2025 und besprach die Antworten zu den eingereichten Fragen. Die Subkommission bedankt sich an dieser Stelle für die zeitnahe und detaillierte Beantwortung ihrer Fragen wie auch für den offenen und angenehmen Austausch.

Bericht zu den einzelnen Leistungsgruppen:

Die Leistungsgruppe Finanz- und Rechnungswesen hat die Einführung der digitalen Unterschrift mittels DeepSign bei den Bilanz- und Jahresendkontrollen erfolgreich abgeschlossen. Ferner wurden die aktuellen MWST-Rechtsprechungen geprüft und daraus erste Massnahmen umgesetzt: Die beiden Investitionsprojekte Kulturzentrum und Seerestaurant sind per 2025 der MwSt. unterstellt worden.

Die Leistungsgruppe Steueramt war stark mit der Überführung der Steuer-Software auf die Oracle-Datenbank beschäftigt. Diese war schlussendlich erfolgreich, doch konnten im Kalenderjahr 2024 dadurch deutlich weniger Steuererklärungen als üblich geprüft werden – auch deshalb, weil Mitarbeitende zeitweilen dem Steueramt einer anderen Gemeinde noch aushalfen.

In der Leistungsgruppe Informatik wurde der Aufbau der technischen Schutzmassnahmen für die Cybersicherheit erfolgreich umgesetzt. Anomalien werden aktiv überwacht und die Mitarbeitenden zur Thematik stetig geschult. Gemäss Einschätzung der Branche ist jederzeit mit einem Hackerangriff zu rechnen. Die eingangs erwähnten Mehrausgaben rühren hauptsächlich von Lizenzkosten, insbesondere für M365 wie für die Cybersicherheit, die höher angestiegen sind als budgetiert. Die Backup-Systeme für Daten und die zur Systemwiederherstellung sind hingegen, wie geplant, erneuert und erweitert worden.

In der Diskussion erfuhr die Subkommission neben den Details zur Cybersicherheit, dass die Stadt Uster offensichtlich attraktiv Quellensteuerpflichtige ist, es gebe viele Zuzüge.

Des Weiteren hat das Geschäftsfeld Finanzen die Gelder für die Entwicklungszusammenarbeit sowie für die Berg- und Nothilfe für 2024 gesprochen. Die 98'000 Franken flossen dieses Mal zum einen nach Syrien, Armenien, Pakistan und in den Südsudan. Zum anderen wurde die Liftseilbahn Golzern unterstützt und im Rahmen der Nothilfe stellte die Stadt Uster der Glückskette CHF 10'000 für die Bewältigung der Unwetter in der Schweiz zur Verfügung.

Die Wirkungsprüfung wird dieses Jahr in der Leistungsgruppe Informatik und Schulliegenschaften durchgeführt.

Die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit beantragt dem Gemeinderat den NPM-Jahresbericht 2024 des Geschäftsfelds Finanzen zu genehmigen.

GF Liegenschaften

Für die KÖS gibt **Andres Ott (SVP)** zu Protokoll: Das Geschäftsfeld Liegenschaften schliesst das Jahr 2024 mit einem Globalkredit von 16,317 Millionen ab und liegt damit um 151'000.- über Budget. 2022 waren es noch 13,758 Millionen.

Die Investitionen waren mit 4.87 Millionen um 1.345 Mio. tiefer als budgetiert, das lag an verzögerter Planung/Ausführung, Volksentscheiden und Rekursen.

Schwerpunkte lagen dabei auf dem Dämmen von Fassaden und Dächern sowie Ersetzen von fossilen Energieträgern. Die geeigneten Dächer werden schrittweise mit PV belegt.

Für ein Monitoring der Energieverbräuche wurde ein Pilotprojekt gestartet, um einfacher herauszufinden, wo und wieso Schwankungen auftreten.

Das Baurecht Zeughaus wurde erarbeitet und ein Leitfaden für Baurechte allgemein in Kraft gesetzt.

Diverse Sanierungen und auch Neubauten liefern.

Neben der normalen Bewirtschaftung der städtischen Objekte musste auch zusätzlicher Wohnraum für die Asyl- und Flüchtlinge zur Verfügung gestellt werden.

Es waren 53.45 Stellen budgetiert und auch besetzt.

Unsere Fragen konnten schlüssig beantwortet werden. Hervorzuheben ist noch der Spezialfall, dass vom Werkheim Ruderboote abgekauft wurden, welche durch den neuen Pächter vermietet werden. Beim Kiesabbau wurde eine Wertberichtigung vorgenommen, weil die Kiesqualität schlechter war als erwartet. Der geplante PV-Zubau konnte wegen Problemen wie Statik und Altlasten nur teilweise umgesetzt werden.

Der Liegenschaftsaufwand liegt 7% über dem Standardwert das liegt daran, dass viele Altliegenschaften im Portfolio seien.

Wir diskutierten noch, wie die Rentabilität der PV-Anlagen am besten beobachtet werden könnte.

Die Stromkosten überschritten fast überall die budgetierten Werte, dafür waren die Heizkosten viel zu hoch budgetiert, was sich einigermassen aufhob.

Die KÖS beantragt die Jahresrechnung des GF Liegenschaften anzunehmen.

GF Infrastrukturbau und Unterhalt

Für die Kommission Planung und Bau (KPB) gibt **Balthasar Thalmann (SP)** zu Protokoll: Das GF Infrastrukturbau und Unterhalt schliesst das Jahr 2024 mit einem beanspruchten Globalkredit von Fr. 9.16 Mio. rund Fr. 950'000 über dem Budget ab. Die Abschreibungen f machen 41% des Globalkredits aus. Die genannten Abweichungen sind auf die anderen Bereiche zurückzuführen. Es wurden Fr. 11.5 Mio. Investitionen verbucht, rund Fr 2.5 Mio. weniger als budgetiert. Rund 1 Million dieser Abweichung machen geringere Investitionen bei der Sanierung der Schlammbehandlung auf der ARA aus. Eine weitere Million wird mir Rückerstattungen von privaten Eigentümern begründet. In der Subkommission wurden die zahlreichen Fragen und die dazugehörenden Antworten besprochen. An dieser Stelle möchte ich nur auf ein paar wenige Punkte hinweisen:

- in der Investitionsplanung sind - ausserhalb des Planungshorizonts - kFr. 500 für die Erneuerung der Konzession für die Hafenanlage eingestellt; eine Fläche zur Realisierung dieser Ersatzmassnahmen wurde inzwischen gefunden. Der Anteil der Stadt Uster wird auf Fr. kFr. 400 geschätzt.
- der Beitrag aus dem kantonalen Strassenfonds betrug Fr. 1.12 Mio. anstelle der ursprünglich geschätzten Fr. Fr. 1.5 Mio.
- unbefriedigend für die Subkommission war - einmal mehr - die Investitionsrechnung:
- zum einen sind Kosten für Investitionen in der Rechnung aufgetaucht, die eigentlich schon längst abgeschlossen sind; die Subkommission empfiehlt, innert weniger Monaten die jeweiligen Kreditabrechnungen zu machen
- ein anderer Punkt, der v.a. im Hinblick auf die Möglichkeiten zur politischen Willensäusserung und die finanzpolitische Diskussion relevant ist, ist der, dass sehr grosse Abweichungen von der Investitionsplanung zu verzeichnen sind.
- In der Investitionsrechnung des GF I+U sind 117 Investitionsvorhaben aufgeführt; davon sind
- 34 weder im Budget 2024 noch in der Rechnung Zahlen aufgeführt (problemlos)
- 24 mit Budgetposten und Ausgaben (problemlos)
- 12 mit einem Budgetposten und ohne Ausgaben

- 47 mit Ausgaben ohne Budgetposten; bei 11 Posten waren die Ausgaben > 50'000, die Summe dieser 11 Posten beträgt Fr. 2.9 Mio.; die grössten unbudgetierten Posten waren 2 Fahrzeuge, Ortsdurchfahrt Sulzbach, Landhallenweg und «s'Teck Brüggli».

In der Frage 16 der Subkommission wurde die Ortsdurchfahrt Sulzbach (30260092) erwähnt. Hier ist folgender Sachverhalt zu erwähnen

- in der Rechnung 2024 werden Ausgaben von kFr. 441 ausgewiesen
- in der Fragenbeantwortung der Subkommission wird auf den Stadtratsbeschluss 477 vom 22. November 2022 verwiesen
- mit diesem wird ein Kredit von kFr. 360 gesprochen
- im Beschluss wird erwogen, dass der Betrag von kFr. 300 in der Investitionsplanung 2023 und im Finanzplan 2024-2027 enthalten sei
- im Budget 2023 war allerdings kein Betrag eingestellt; in der FP 2024-2026 waren für das Jahr 2026 kFr. 300 eingestellt
- am 13. Juli 2023 hat der Kanton mitgeteilt, dass das Vorhaben festgesetzt wurde und im Frühling 2024 mit dem Bau begonnen werde
- dennoch wurden im Budget 2024 keine Gelder eingestellt.
- der Gemeinderat hatte im Rahmen der Budgetdebatten nie einen Anlass, sich zum Investitionsvorhaben zu äussern.

Die Wirkungsprüfung wurde für die Werterhaltung durchgeführt.

GF Stadtraum und Natur

Für die Kommission Planung und Bau (KPB) gibt **Ursula Räuftlin (Grünliberale)** zu Protokoll: Das GF Stadtraum und Natur beantragte für das Jahr 2024 einen Globalkredit über CHF 6.486 Mio. exkl. Abschreibungen bzw. CHF 7.677 Mio. inkl. Abschreibungen und erzielte ein Ergebnis von CHF 6.529 Mio. exkl. bzw. 7.359 inkl. Abschreibungen. Die Kosten wurden also um CHF 43'000 bzw. 0.66% überschritten und damit mehr oder weniger eine Punktlandung erzielt. Etwas anders sieht es aus bei den Kosten inkl. Abschreibungen. Hier wurde das Budget um CHF 318'000 bzw. 4.1 % gegenüber dem Budget unterschritten, was darauf hindeutet, dass die Investitionen nicht vollumfänglich getätigt bzw. abgerechnet wurden.

Für Investitionen im Geschäftsfeld Stadtraum und Natur waren CHF 1.85 Mio. vorgesehen. Realisiert wurden dann aber lediglich Investitionen im Umfang von CHF 1.261 Mio. in diesem GF. Verzögerungen gab es bei den Planungen des Bahnhofzentrums sowie den Bahnquerungen.

Nach wie vor sind es Projekte aus der LG Verkehrsplanung, die uns stark beschäftigen. Wie bereits vor vier Jahren, seien hier namentlich das Projekt Bahnhofzentrum, das attraktive Stadtzentrum sowie die Projekte zur Verbesserung der Veloinfrastruktur genannt. Im vergangenen Jahr konnte ein erster Abschnitt der Velokomfortroute eingeweiht werden. Einen Schritt weiter sind wir nun mit dem kommunalen Richtplan. Dieser wurde vom Stadtrat zur Festsetzung an den Gemeinderat überweisen und wurde bis 23. Juni 2025 in der KPB behandelt.

In der LG Natur-, Land- und Forstwirtschaft stand 2024 nach wie vor die Umsetzung des Biodiversitätskonzepts (BIK) im Zentrum. Um die mit den Indikatoren angestrebten Ziele erreichen zu können, wird man weiterhin aktiver auf die Landwirtschaftsbetriebe zugehen und sie bei möglichen Projekten unterstützen und eine Beratung anbieten müssen.

Mit der Fragenbeantwortung wurden der Kommission die jährlichen Berichte «Stand Umsetzung der Gebietsentwicklungen» und «Umsetzung Velosicherheit» abgegeben. Zudem wurden auch die bisher noch fehlenden Zahlen für die Indikatoren der LG Verkehrsplanung nachgereicht. Der Indikator I 03 beträgt 6'881'925 und I 04 beträgt 447'331. Somit werden die Ein-/Aussteigern am Bahnhof um beinahe 1 Mio. gegenüber dem Budget übertroffen. Der Zuwachs der Ein-/Aussteiger an den Haltestellen der Sportanlagen gegenüber dem Budget beträgt 13%, wobei die Haltestelle Sportanlage einen Anstieg von 19'000 bzw. 62% vorweisen kann. Die Buslinie 818 hat sich etabliert und wurde in das Angebot des ZVV übernommen. Auf die Erhebung des Indikators I 04, welcher aus der Leistungsmotion heraus entstand, kann zukünftig verzichtet werden.

Von der Subkommission wurden am 25. Juni 2025 die Wirkungsprüfung in der LG «Natur, Land und Forstwirtschaft» sowie am 26. Juni 2025 in der LG Verkehrsplanung durchgeführt.

Das GF gab in der Kommission zu keinen weiteren inhaltlichen Diskussionen Anlass. Die KPB empfiehlt einstimmig die Annahme dieses Geschäftsfeldes.

GF Hochbau und Vermessung

Für die KPB gibt **Hans Denzler (SVP)** zu Protokoll: Die Rechnung 2024 schliesst inklusive Abschreibung etwas tiefer ab als budgetiert (-24%)

Die gestellten Fragen sind uns ausführlich und kompetent beantwortet worden. In der Gemeinde Uster werden aktuell Bauinvestitionen in der Höhe von rund einer Milliarden Franken getätigt. Diese Summe teilt sich auf in 3 Phasen: Beantragt, Bewilligt und Bau begonnen.

Das uns schon lange begleitende Thema Aufhebung Flurwege ist so bald noch nicht beendet. Es werden aber in kleinen Schritten immer wieder Flurwege aufgehoben. So werden im Jahr 2024 7 Flurwege, im laufenden Jahr 2025 bereits 8 Flurwege aufgehoben. Mehr Beachtung schenkt man der Aufteilung in «ohne öffentliches Interesse» und «mit öffentlichem Interesse». Flurweg Aufhebungen mit öffentlichem Interesse dauert jedoch mehrere Monate bis mehrere Jahre.

Unterhaltsarbeiten, die von den Flurwegeigentümern und -eigentümerinnen vernachlässigt wurden, mussten unter anderem beim Studackerweg und Kriegackerweg durch die Abteilung Bau und Unterhaltsfragen aufgearbeitet werden.

Die bisher angefallenen Kosten wurden alle mittels der laufenden Rechnung gedeckt.

Vermessung: Erneuerungsprojekte Amtliche Vermessung 2020-2023 wurden nur 20% des Budgets gebraucht. Grund in der Covid- Zeit sind alle Projekte zurückgestellt worden.

Der Bund überarbeitet die gesetzlichen Grundlagen für die amtliche Vermessung, so dass der Kanton diese Änderungen zuerst abwarten wollte. Auf Herbst 2025 erfolgt die Einführung auf Stufe Kanton.

Baubewilligungen: Um die zeitliche Einhaltung der Baubewilligungen zu gewähren hat der Stadtrat zu Jahresbeginn eine zusätzliche Stelle im Baubewilligungsverfahren gesprochen. Die Stelle ist ausgeschrieben. Fachlich gute Leute sind aber sehr schwierig zu finden. Grund für die nicht eingehaltenen gesetzlichen Verfahrensfristen im Baubewilligungsverfahren sind ein starker Anstieg der Baueingaben, umfangreiche Erneuerungen um Bereich des Energiegesetzes. Auch 2024 konnten die Fristen nur ungenügend eingehalten werden (70%).

Denkmalpflege: Im Jahr 2024 wurde das bislang physisch archivierte Denkmalschatzarchiv vollständig digitalisiert.

Zum Schluss ist festzuhalten, dass in Uster sehr viel gebaut wird, was das GF Hochbau und Vermessung herausfordert.

GF Bildung

Für die KBG gibt **Walter Meier (EVP)** zu Protokoll: Die KBG hat die Jahresrechnung am 23. Juni 2025 beraten.

Der Globalkredit des GF Bildung in der Höhe von 2,291 Mio. wurde um Fr. 202'000 überschritten. Die Gründe:

- LG Schulverwaltung (Abweichung + Fr. 189'000): Unvorhersehbare höhere Personalkosten (Stellvertretungskosten), höhere Beratungskosten für das Projekt Qualitätsmanagement und höhere interne Verrechnungen.
- LG Dienste (Abweichung + 49'000): Höhere Personalkosten wegen Wechsel in der Leitung Controlling.
- LG SPD (positive Abweichung Fr. 55'000): Geringere Personalkosten (Rotationsgewinne), tiefere Betriebskosten, höhere Erträge.
- LG Zahnklinik (positive Abweichung Fr. 89'000): Tiefere Personalkosten, finanziell leistungsstärkere Behandlungen führten zu mehr Einnahmen.
- Abschreibungen: (Abweichung + Fr. 108'000): Höhere Abschreibungen-

Der Globalkredit des GF Primarschule in der Höhe von 52.890 Mio. wurde um Fr. 212'000 überschritten. Die Abweichungen im Detail:

- Leitung Primarschule (positive Abweichung Fr. 57'000): Tiefere Betriebskosten, vor allem Dienstleistungen Dritte und Honorare externe Beratungen wurden nicht ausgeschöpft.
- LG Regelunterricht (Abweichung Fr. – 300'000): Höhere Personalkosten (kantonale und kommunale Anstellungen -700'000); diese waren zu optimistisch budgetiert worden. Da Betriebskosten (z.B. Anschaffungen Hardware, Verbrauchsmaterial Unterricht) um Fr. 314'000 ausfielen, ist die Abweichung nicht gar so gross.

- LG Tagesstrukturen/Zusatzangebote (positive Abweichung von Fr. 480'000): Es scheint, dass die Tagesstrukturen nicht mehr so stark wachsen, wie angenommen. Tiefere Personalkosten, höherer Ertrag (der Anteil Vollzahler ist gestiegen) und ein unerwarteter kantonaler Beitrag führten zum guten Ergebnis.
- Sonderpädagogik: (Abweichung Fr. 520'000): Aufgrund steigender Zahlen der Sonderschüler höhere Personalkosten und Betriebskosten.
- Informatik: Minderkosten von Fr. 132'000.
- Schulgesundheit (Abweichung Fr. 17'000): Höhere Personalkosten (Pedikulose-Fachfrau; Läuse), höhere Kosten für externe Vorsorgeuntersuchungen).
- Schulsozialarbeit (Abweichung 13'000): Höhere Personalkosten. Die Hälfte betrifft eine befristete Praktikumsstelle ab August 2024, welche die Schulpflege für 2 Jahre bewilligt hat.
- Da etwas weniger Kinder die Musikschule besuchten, resultieren beim Beitrag an die MSUG ebenfalls Minderkosten von Fr. 140'000.

Weitere Punkte:

- Die Schulverwaltung ist mit der neuen ICT-Schulverwaltungslösung PUPIL weitgehend sehr zufrieden. Bei den Tagesstrukturen gibt es noch Verbesserungsbedarf.
- Das Konzept «Schule Plus» soll die Zusammenarbeit zwischen Regelschule und Tagesstrukturen zu verbessern.
- Das Modell «draussen lernen» ist seit Sommer 2024 in allen Schuleinheiten eingeführt. Viele Klassen aller Zyklen verbringen nun regelmässig Unterrichtszeiten in verschiedenen Fächern ausserhalb des Klassenzimmers.
- Tagesstrukturen: Das neue Tarifsysteem (im August 2024 eingeführt) führt zu einer gerechteren und transparenteren Kostenstruktur. Es orientiert sich stärker an den individuellen Verhältnissen der Familien und ermöglicht dank modularer Anmelde-möglichkeiten eine flexiblere Nutzung. Die Einnahmen sind stabil geblieben, da der Anteil der Maximalzahler höher liegt als ursprünglich erwartet.
- Die Schülerprognosen (Stand Herbst 2024) für die nächsten 10 Jahren zeigen gleichbleibende oder sogar sinkende Schülerzahlen. Dies entgegen den Prognosen, wie sie noch vor zwei Jahren gemacht wurden. Das schafft der Schulpflege etwas Luft bei Schulhausbauten. So ist die Aufstockung Oberuster erstmals sistiert und auch bei weiteren Projekten muss man nicht so schnell vorwärts machen wie geplant.

Die Investitionen im GF Primarschule betrugen total 4.997 Mio.; budgetiert waren 0.75 Mio. mehr. Die Investitionen verteilen sich auf über 60 Projekte; der grösste Posten ist ein Wasserschaden von ca. Fr. 600'000 in der Schulanlage Krämeracker.

Investitionen im GF Bildung (total Fr. 160'000): Digitalisierung Schüler-/Personaldossiers; Digitalisierung Zuteilung Schüler und Schülerinnen.

Abstimmungen:

- Die KBG empfiehlt, die Jahresrechnung 2024 des GF Bildung mit 7:0 Stimmen zu genehmigen.
- Die KBG empfiehlt, die Jahresrechnung 2024 des GF Primarschule mit 7:0 Stimmen zu genehmigen.

GF Sicherheit

Für die KÖS gibt **Marco Kranner (Grünliberale)** zu Protokoll: Der Zielerreichungsbericht im Geschäftsfeld (GF) Sicherheit weist für das Jahr 2024 CHF 4'369'000 aus. Im Vergleich mit den budgetierten Kosten von 3'598'000 CHF führt dies zu zusätzlichen Kosten von CHF 771'000.

Die zusätzlichen Kosten resp. Mindereinnahmen sind auf folgende Faktoren zurückzuführen:

Die Rad-WM, für welche der Stadtrat lediglich die nicht personellen Kosten budgetiert hat, hat bei der LG Stadtpolizei zu erheblichen Mehrkosten geführt. Das schlägt sich nun im finanziellen Resultat des GF Sicherheit nieder. Es wäre anzuregen, dass der Stadtrat bei einem nächsten ähnlichen Anlass den Personalaufwand auch in die Kostenschätzung (Vollkostenrechnung) aufnimmt.

Die Möglichkeit Aspiranten befristet bei der Stadtpolizei anzustellen, haben die Ausgaben weiter erhöht.

Die Abschreibungen waren CHF 205'000 über dem budgetierten Betrag. Da die Abschreibungen vom Geschäftsfeld nicht beeinflusst werden können, mussten diese einfach übernommen werden. Es wäre für alle Geschäftsfelder sehr hilfreich, wenn die Finanzabteilung genauere Schätzungen bezüglich Abschreibungen machen kann, damit die Resultate nicht mit Zahlen verzerrt werden, welche vom Geschäftsfeld nicht beeinflusst werden können.

Mindereinnahmen infolge geringer Anzahl an erfolgten Stützpunkteinsätzen, Mindereinnahmen bei Schutzraumkontrollen sowie die vorsorgliche Reservation der Herberge (GUP) «Gschwader» haben das Resultat weiter gedrückt.

Folgende Faktoren haben dazu geführt, dass die Investitionsplanung 2024 über Budget ist:

Die Differenz bei den Investitionen gründet in der Tatsache, dass im Budgetjahr 2023 im Zusammenhang mit der Sanierung des Brandhauses 1 weniger Aufwände entstanden und abgerechnet wurden und der entsprechende Betrag nun im Jahr 2024 angefallen ist.

Die weiteren Investitionen haben sich in der geplanten Zone bewegt und können jederzeit im NPM-Jahresbericht 2024 nachgelesen werden.

Auszug aus den Fragen und Antworten der Subkommission:

Warum werden weitere Tempo 30 Zonen mit der Begründung des Lärmschutzes eingeführt? Die Tempo 30 Zonen auf den Hauptverkehrsachsen sind Sache des Kantons. Die Stadtpolizei Uster hat darauf keinen Einfluss.

Endtermin der Brandhäuser 1+2: Brandhaus 1 konnte in Betrieb genommen werden. Brandhaus 2 ist aktuell in Arbeit. Es wird davon ausgegangen, dass Brandhaus 2 Mitte 2026 in Betrieb genommen werden kann.

Mehrausgaben in Generellen: Die Aufwandschätzung des Stadtrates für die Rad WM in Uster hat nur nicht personelle Kosten beinhaltet. Ein sehr grosser Teil der Mehrausgaben bei der Stadtpolizei 2024 ist auf die Rad WM zurückzuführen, da der Personalaufwand nicht in der Kostenschätzung vorhanden war.

Argumentation zu den stetig steigenden Kosten der Sicherheitsorganisation: Es wird von den Blaulichtorganisationen immer mehr verlangt, ohne dabei das Budget adäquat zu erhöhen.

Mehrstunden bei Schulhäusern und bei der Prävention des Autoposings: Die meldenden Bürgerinnen und Bürger zeigten sich mit der Präsenz (Prävention: man sieht die Polizei) und den Ergebnissen im Sinne, dass weniger zu schnell gefahren werde, zufrieden. Die Autoposerszene ist in Uster nur am Rande aktiv, zurückführen auf die hohe Polizeidichte (Bahnhof, Brunnenstrasse, Tankstelle), dies im Vergleich zu Volketswil.

Rückmeldung zum Uster-Märt 2024: Die Stimmung war deutlich besser. Der Gemeinderat bedankt sich für die eingebrachten Verbesserungen.

GF Publikumsdienste

Für die KÖS gibt **Silvan Dürst (SVP)** zu Protokoll: Der budgetierte Globalkredit für das Geschäftsfeld Publikumsdienste betrug für das Jahr 2024 CHF 1.478 Millionen nach Abschreibungen. Das Geschäftsfeld Publikumsdienste überschreitet das Budget um CHF 67'000 auf total 1.544 Mio. Franken nach Abschreibungen. Die Budgetabweichungen sind auf die Verzögerungen beim Umbau des Dienstgebäudes Friedhof zurückzuführen.

Das Projekt «Sanierung Friedhofgebäude» verzögerte sich nochmals und konnte Mitte 2024 gestartet werden. Der Abschluss der Umbauarbeiten ist am 1. Juli 2025. Die Planung und die Erstellung des Werkstatttraums werden bis Ende 2025 über die Bühne gehen.

«INFOSTAR New Generation», welches im November 2024 in Betrieb ging, brachte Erleichterungen sowie Zusatzaufgaben für die Zivilstandsämter. Die Aufsichtsbehörden wurden aber erheblich entlastet.

Im Jahr 2024 konnte ebenfalls das externe Traulokal in der Villa Grundholzer in Betrieb genommen werden. Der grosse Ansturm blieb mit total sechs auf insgesamt 120 Trauungen noch aus. Zusätzliche Kosten, welche das Brautpaar bezahlen muss, belaufen sich auf 250 Franken (Miete Villa Grundholzer, Wegpauschale und Gebühren für auswertige Traulokale).

Die KÖS empfiehlt die Jahresrechnung im Geschäftsfeld Publikumsdienste mit 8:1 Stimmen zur Annahme.

GF Recht und Vollstreckung

Für die KÖS gibt **Marius Weder (SP)** zu Protokoll: Das vorliegend zu behandelnde Geschäftsfeld Recht und Vollstreckung gab weder in der Subkommission noch in der gesamten Kommission Anlass zu grossen Fragen oder Diskussionen. Betrachtet man die Zahlen, so fällt auf Seite M/2 auf den ersten Blick eine doch markante Abweichung von Minus Fr. 53'000 auf Minus Fr. 106'000 statt den budgetierten Minus Fr. 53'000 auf. Hierzu ist allerdings zu erwähnen, dass dieses Minus im Aufwand effektiv ein Plus um diesen Betrag darstellt, die Stadt Uster hier also Fr. 106'000 statt bloss der budgetierten Fr. 53'000 eingenommen hat. Vor einem Jahr betrug die Abweichung noch Fr. 42'000, in den Jahren zuvor Fr. 51'000, Fr. 107'000, Fr. 97'000 und zuvor gar Fr. 250'000. Solche Abweichungen stellen hier mithin nicht die Ausnahme, sondern die Regel dar. Im Sinne einer möglichst präzisen Budgetierung ist zu bemerken, dass der Stadtrat seit dem Budget 2021 im Gegensatz zu den früheren Jahren hier immerhin mit einem Ertragsüberschuss budgetiert, weswegen die Abweichungen seither etwas tiefer ausfallen.

In der Leistungsgruppe Stadtammann- und Betreibungsamt fielen um Fr. 17'000 höhere Gebühreneinnahmen als budgetiert an. Anzumerken ist, dass sich die fraglichen Gebühren aus der Gebührenverordnung zum Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz (SchKG) ergeben und in einem gewissen Prozentsatz zu den seitens der Gläubiger in Betreuung gesetzten Forderungen stehen. Bei der LG Stadtrichter fielen gar um Fr. 37'000 höhere Bussen- und Gebühreneerträge an. Die Stadt hat auch auf diesen Budget- bzw. Rechnungspunkt bei genauer Betrachtung keine relevante Einflussmöglichkeit. Dasselbe gilt schliesslich bei der LG Friedensrichter, bei der ein um Fr. 6'000 höherer Aufwand zu verzeichnen ist.

In personeller Hinsicht ist anzumerken, dass bei der LG Stadtammann- und Betreibungsamt der Stellenplan um 20% unterschritten wurde. Diese sieht sich bereits seit einigen Jahren stark durch den Fachkräftemangel herausgefordert.

Wie in den Geschäftsfeldern Sicherheit und Publikumsdienste wurde auch im vorliegenden Geschäftsfeld die Wirkungsprüfung vor zwei Jahren bezüglich Rechnung 2022 vorgenommen durch die Subkommission. Bei den Indikatoren drängten sich damals nach einhelliger Meinung der Kommission und der Subkommission keine Änderungen auf.

Bezüglich der im NPM-Bericht auf Seite M/4 fehlenden Kennzahlen der LG Friedensrichter ist zu bemerken, dass diese vom Friedensrichter weder der Abteilung Sicherheit noch der Subkommission KÖS mitgeteilt wurden und daher vorliegend entfallen.

GF Soziale Sicherheit

Für die Kommission Soziales und Gesundheit (KSG) gibt **Lukas Adam (Grüne)** zu Protokoll: Das Geschäftsfeld Soziale Sicherheit schliesst 2024 mit einem deutlichen Ertragsüberschuss von 2,263 Millionen Franken ab, wobei die Rückerstattung von KVG-Prämien für Personen mit Schutzstatus S aus den Jahren 2022/2023 massgeblich dazu beitrug. Die Bezügerzahlen bei den Zusatzleistungen entwickelten sich rückläufig: Bei der AHV sanken sie von 585 auf 575 Personen, bei der IV von 453 auf 446. Dieser Rückgang ist hauptsächlich auf die per 1. Januar 2024 definitiv umgesetzten neuen Vermögensgrenzen der EL-Reform zurückzuführen, wonach Einzelpersonen mit über 100'000 Franken und Ehepaare mit über 200'000 Franken Vermögen keinen Anspruch mehr haben.

Gleichzeitig stiegen die durchschnittlichen Fallkosten markant an: Bei AHV-Heimbewohnenden von 54'695 auf 61'714 Franken (+12,8%) und bei Wohnungsbewohnenden von 11'712 auf 12'354 Franken (+5,5%). Diese Kostensteigerungen resultieren aus der allgemeinen Teuerung, erhöhten Heimeinkünften und gestiegenen Mietzinsen infolge des höheren Referenzzinssatzes. Das neu eingeführte Selbstbestimmungsgesetz (SLBG) zeigte 2024 noch keine spürbaren Auswirkungen, da ambulante Betreuungsangebote erst im Aufbau sind. Die AHV-Reform 21 wird erst ab 2025 mit der schrittweisen Erhöhung des Frauenrentenalters wirksam.

Im Bereich der familienergänzenden Betreuung bleibt die Nachfrage unverändert hoch mit teilweise mehrmonatigen Wartezeiten. Positiv ist der Ausbau der Betreuungsplätze: Die Kita Globegarden eröffnete im Herbst mit 32 Plätzen, Fugu im Dezember 2024 mit 24 Plätzen, weitere Angebote folgen 2025/2026 mit insgesamt rund 80 zusätzlichen Plätzen. Parallel läuft ein partizipatives Projekt zur grundlegenden Neugestaltung des FEB-Modells, das dem Gemeinderat im Herbst 2025 und dem Stimmvolk im März 2026 vorgelegt werden soll. Die Personalausstattung mit 10,7 Stellen blieb stabil.

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

Für die KSG gibt **Josua Graf (Grünliberale)** zu Protokoll: Die Subkommission hat sich am 16. Juni 2025 mit Petra Bättig (Stadträtin) und Co-Abteilungsleiter Soziales Thomas Birchler getroffen, um offene Fragen zur KESB zu klären.

Die KESB schliesst das Jahr 2024 mit CHF 1'270'000 (inkl. Abschreibungen) und CHF 35'000 über dem Budget ab.

Der Aufwandüberschuss ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen:

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der neuen Anträge und Meldungen an die KESB um 7 % gestiegen – durchschnittlich 28 pro Woche. Ein Hauptgrund dafür ist die Zunahme an Beistandschaften für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (meist 16-jährige Jungen aus Afghanistan), die aufgrund der Eröffnung des Aufnahmezentrums für minderjährige Asylsuchende im Rosengarten und die Umorganisation des Durchgangszentrums in Volketswil durch die ORS neu in Uster platziert sind. Für diese Jugendlichen wird eine Vertretungsbeistandschaft bis zur Volljährigkeit eingerichtet. Zudem nimmt die Anzahl der zu prüfenden Vorsorgeaufträge nach dem Eintritt von Urteilsunfähigkeit weiter zu.

Die neue Verordnung über die Vermögensverwaltung (VBVV), die seit dem 1. Januar 2024 gilt, hat für das Revisorat und die Administration der KESB einen grossen Mehraufwand verursacht. Es mussten 230 zusätzliche Verfahren zur Prüfung von Vermögensausscheidungen durchgeführt werden.

Die Anzahl der Massnahmen teilen sich wie folgt auf die Stadt Uster und die Anschlussgemeinden der KESB auf: Stadt Uster ca. 50% (606 Massnahmen), wovon ein grosser Teil auf die Kindeschutzmassnahmen fallen und Anschlussgemeinden ca. 50% (607 Massnahmen).

Die Behörde verfügt über ein konstantes Team mit 14.4 Stellen und einer geringen Personalfuktuation.

GF Gesundheit und Umwelt

Für die KSG gibt **Claudia Frei (Grünliberale)** zu Protokoll: Die Subkommission hat sich am 16. Juni 2025 mit Stadträtin Karin Fehr und Abteilungsleiter Hugo Bossi getroffen, um offene Fragen zum Geschäftsfeld Gesundheit und Umwelt zu klären.

Das Geschäftsfeld Gesundheit und Umwelt schliesst das Jahr 2024 mit CHF 11'214'000 und damit einer Abweichung von CHF 93'000 über Budget ab.

Die Mitarbeiter in der Leistungsgruppe Abfallbewirtschaftung waren im Jahr 2024 insbesondere mit der Planung der neuen Hauptsammelstelle Loren eingebunden (im Mai 2025 durch die Stimmbevölkerung abgelehnt).

Die jährlichen Gesamtkosten der Abfallbewirtschaftung pro Einwohner sind angestiegen und werden wohl auch weiter ansteigen. In der Subkommissionssitzung wurde auch thematisiert, dass bald ein Wechsel bei Kehr- und Separatabfuhr stattfinden wird.

Der Bedarf an Beratungen durch die Fachstelle Alter ist höher als budgetiert und hat sich bewährt.

GF Heime Uster

Für die KSG gibt **Gianluca Di Modica (FDP)** zu Protokoll: Das Geschäftsfeld Heime schliesst das 2024 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 374'000 ab. Gegenüber dem ursprünglich budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 496'000 (nach Novemberbrief, SRB 436/2023 v. 31.10.23) ergibt das eine leicht positive Abweichung von CHF 122'000.-. Wir sind froh, konnten die Heime Uster den Aufwandüberschuss etwas reduzieren.

Im Wesentlichen führten folgende Effekte zu diesem Ergebnis:

- Durch die Umfunktionierung von ehemaligen Büroräumen zu Wohnendenzimmer im Heim Dietenrain konnten zusätzliche Betten geschaffen und ausgelastet werden, was zu Mehreinnahmen führte.
- Die durch diverse langfristig ausgelegte Personalmassnahmen erreichte gute Stimmung wirkte sich im aktuell nach wie vor angespannten Arbeitsmarkt im Gesundheitswesen positiv auf die Fluktuationsrate (tiefe Fluktuation) aus. Dies wiederum hält die Aufwendungen für Personalrekrutierung und Aushilfspersonal über Personaldienstleister in gewissen Grenzen.

- Trotz der guten Personalarbeit fallen die Aufwendungen für Abwesenheiten und Ausfälle negativ auf. Korrelieren die Mitarbeiterzufriedenheit und die Ausfallquote normalerweise negativ, gibt es hier eine Anomalie.
- Sehr gute Gastroerträge. Dieser Trend scheint sich fortzusetzen.

Im 2024 wurde die Angebots- und Immobilienstrategie vorgestellt. Diese bildet nun die Grundlage für die weitere Arbeit an der strategischen Ausrichtung der Heime. Vor dem Hintergrund der demografischen Alterung und den monetären Auswirkungen kommt dem Thema ein grosses Gewicht zu. In der aktuellen Investitionsplanung sind für die Gesamtsanierung und Erneuerung der Heime Uster CHF 88 Mio. vorgesehen. Für das Pflegezentrum Im Grund (Pos. 438) CHF 40,2 Mio., für das Pflegezentrum Dietersrain (Pos. 439) CHF 27,8 Mio. und für das Betriebsprovisorium (Pos. 440) CHF 20 Mio. Die aktuelle Version der Angebots- und Immobilienstrategie (siehe Version 08.2023, Seite 42 und Anhang 7.4) nennt bereits eine Investitionssumme von CHF 93 Mio. ohne Betriebsprovisorium. Das genannte Total inklusive Betriebsprovisorium beläuft sich auf CHF 113 Mio. (Kostengenauigkeit +/- 25%).

So gesehen kommt auf die (politischen) Verantwortlichen ein grosses Projekt mit grossen finanziellen Auswirkungen zu.

Da sich das Angebot Panorama (Tagesaufenthalte) einer gestiegenen Nachfrage erfreut, konnten im Berichtsjahr die Öffnungszeiten erhöht werden. Durch die Implementierung einer neuen App wurde die Kommunikation zwischen Bewohnenden, Angehörigen und Mitarbeitenden optimiert. Der Wermutstropfen – in Analogie zur letztjährigen Betrachtung – bleibt in einer Gesamtbetrachtung das Pflegefinanzierungsmodell. Denn die Rechnung, welche zum guten Ergebnis der Heime führte, zahlen die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler über den Budgetposten «Beitrag an Heime» aus dem Geschäftsfeld Alter und Gesundheit. Dieser Beitrag erhöhte sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich von CHF 7.8 Mio (2021), CHF 9,9 Mio (2022) auf über CHF 11,5 Mio im 2023. Im 2024 konnte dieser Trend etwas gebrochen werden und es fielen Kosten in Höhe von knapp CHF 10,5 Mio an.

Dieser Umstand der Pflegefinanzierung soll aber nicht über die gute betriebswirtschaftliche Leistung bei notabene gleichbleibend guten Werten bei der Zufriedenheit der Bewohnerinnen und Bewohner (Ist 23: 89,7 / Budget 24: 90,0 / Ist 24: 89,7) hinwegtäuschen. Dafür bedanken wir uns bei der Heimleitung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Auch danken wir Stadträtin Karin Fehr, Abteilungsleiter Gesundheit Hugo Bossi und Gesamtleiter Heime Patrick Döbelin für die ausführlich und strukturierte Beantwortung unserer Fragen sowie die konstruktiven Besprechungen vom 16. und 23. Juni 2025.

In diesem Sinne empfiehlt die KSG einstimmig dem Gemeinderat den Jahresbericht 2024 des Geschäftsfeldes Heime zur Annahme.

GF Spitex Uster

Für die KSG gibt **Ali Özcan (SP)** zu sicherzustellen, wurde der Onboarding-Prozess für neue Mitarbeitende optimiert. Mithilfe des digitalen Kommunikationstools Beekeeper werden alle Mitarbeitenden standortunabhängig mit aktuellen Informationen versorgt. Zudem haben sie jederzeit Zugang zur Dokumentenablage sowie zu verschiedenen Prozessen und Richtlinien.

Im Bereich der Personalgewinnung wurden Stellenanzeigen überarbeitet und optimiert. Regelmässige Beiträge auf LinkedIn wurden veröffentlicht, um die Attraktivität und Sichtbarkeit der Spitex Uster zu erhöhen.

Das Thema Fachkräftemangel ist trotzdem weiterhin sehr aktuell und ist eine der grössten Herausforderungen für das gesamte GF Spitex.

Beim Thema Palliative Care ergab eine interne Evaluation, dass die Spitex Uster bereits über fundiertes Know-how im Bereich der Grundversorgung Palliative Care verfügt und durch die Zusammenarbeit mit dem Palliative Care Team des Spitals Wetzikon auch spezialisierte Palliative Care abdeckt.

In der LG Pflege ist die prognostizierte moderate Zunahme der Pflegestunden im somatischen und psychiatrischen Bereich leider nicht eingetreten. Die tatsächlichen Pflegestunden lagen unter Budget und bewegen sich auf dem Niveau vor der Pandemie. Ein Pflege team wurde deshalb aufgelöst und in andere Teams integriert.

Der Bedarf an Psychiatriepflege blieb unverändert, jedoch ist ein Anstieg der Anfragen im Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie zu verzeichnen. Eine entsprechende Spezialisierung konnte wegen Personalabgängen bisher nicht umgesetzt werden. Auch hier wieder; das Fehlen von geeignetem Fachpersonal steht im Vordergrund.

Das Geschäftsfeld Spitex schliesst bei einem Stellentotal von 78 Mitarbeitenden mit einem Aufwandüberschuss von 362'000 Franken, resp. mit insgesamt 398'000 Franken mehr ab als budgetiert.

GF Sport

Für die KBG gibt **Marc Thalmann (FDP)** zu Protokoll: Das Geschäftsfeld Sport schliesst das Jahr 2024 mit einem Ergebnis von rund Fr. 5.13 Mio. (VJ. 5.52 Mio.) und somit Fr. 26'000 über dem vorgesehenen Globalbudget 2024 ab, was als Punktlandung bezeichnet werden kann.

Investiert wurden im vergangenen Jahr rund Fr. 1.6 Mio., gut Fr. 400'000 mehr als im Budget vorgesehen. Die Mehrinvestitionen sind durch die gesamte Umsetzung des Projekts Pumptrack und Erweiterung Trendsportplatz im 2024 (Fr. 960'000 statt 500'000), Weiter wurde in die folgenden Projekte investiert: Infield Sanierung des Stadion Buchholz (Fr. 180'000), Sanierung der Badewassertechnik im Hallenbad (Fr. 150'000), Ersatz der Beleuchtung bei der Heusser-Staub-Wiese (Fr. 110'000) und im Strandbad wurde der Kleinkinderbereich saniert (Fr. 86'000).

Dafür wurde das Projekt am Aabach ein weiteres Jahr verschoben (- Fr. 100'000), die Bestandsaufnahme Sanitären Gebäude sowie dem Bootshaus beim Strandbad fiel bisher günstiger aus (Fr. 30'000 statt 200'000) und verschiedene weitere Projektierungen waren unter Budget oder wurden nicht initiiert (insgesamt – Fr. 440'000). Zudem wurden dank verschiedenen Unterstützungsbeiträgen knapp Fr. 80'000 generiert, die nicht budgetiert waren.

Aufgrund des weiterhin noch in Bearbeitung stehenden Richtplans konnte die Umsetzung der Gesamtplanung Buchholz noch nicht angestossen werden.

Dafür wurde das fast 20-jährige Sportkonzept überarbeitet und enthält nun Aussagen zu Förderung von Gleichberechtigung und Chancengleichheit im Sport, Inklusion, Raum und Bewegung, Veloförderung sowie ehrenamtlicher Tätigkeit.

Mit der Rad- und Paracycling-Strassen-WM 2024 fand ein internationaler Grossanlass im Raum Zürich statt. Uster konnte sich als einer der Startorte als Sportstadt zeigen.

Im Gegensatz zum Vorjahr begünstigte das schlechtere Wetter den Hallenbadbetrieb, welcher mit über einer Viertelmillion Eintritten 10% höher lag als vorgesehen und auch den Kostendeckungsgrad auf fast 76% steigern konnte. Zwar verzeichnete dafür das Strandbad weniger Eintritte, aber insgesamt besuchten 15'000 Gäste mehr als budgetiert die drei öffentlichen Badeanstalten.

Die drei Sport- und Fun Camps waren wie in den Vorjahren mit 270 Teilnehmenden ausgebucht. Im freiwillige Schulsport wurden gegenüber 2023 10% mehr Kurse angeboten, was zu einer Steigerung der Zahl der Teilnehmenden um rund 15% auf 1372 führte.

Im vergangenen Jahr wurden neben vier Grossveranstaltungen auch 21 weitere Sportveranstaltungen unterstützt.

Das Geschäftsfeld Sport gab in der Sachkommission an der Sitzung vom 23. Juni 2025 kein Anlass für Diskussionen und wurde 7:0 Stimmen bei 2 Abwesenheiten gutgeheissen.

6.4 Geschäftsbericht Sozialbehörde

GF Soziale Dienste

Für die KSG gibt **Tanja Göldi (SP)** zu Protokoll: Das Geschäftsfeld Soziale Dienste schloss mit einem Aufwandüberschuss ab. Auf einen Nachtragskredit wurde verzichtet, da Rückerstattungen von KVG-Prämien erwartet wurden, die allerdings dem Geschäftsfeld Soziale Sicherheit zugeordnet werden mussten. Die seit 2022 geltende Organisationsstruktur hat sich bewährt – insbesondere in der Sozialberatung und Asylkoordination wurde der Fokus auf nachhaltige Beratung und Integration weiter gestärkt.

Das Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG) entlastet zwar die wirtschaftliche Sozialhilfe, verursacht aber höhere als ursprünglich prognostizierte Kosten. Für 2023 ergaben sich Mehrkosten von über CHF 750'000; die Pro-Kopf-Kosten stiegen auf rund CHF 110.

Sozialberatung: Die Zusammensetzung der unterstützten Personen blieb stabil, hauptsächlich betroffen sind Menschen mit gesundheitlichen und sozialen Belastungen. Die Fallzahlen gingen leicht zurück (–8 %), die Kosten stiegen jedoch infolge höherer Lebenshaltungs- und Wohnkosten (+12 %) sowie stationärer Aufenthalte (+28 %). Eine Rückzahlung an das kantonale Sozialamt belastete zusätzlich. Die Zahl der Beratungen im Bereich persönliche Hilfe verdoppelte sich, was die Rolle der Sozialberatung als zentrale Anlaufstelle stärkte.

Asyl- und Flüchtlingskoordination: Trotz einer kantonalen Erhöhung der Zuweisungsquote sank die Zahl der Asylgesuche. Die Stadt Uster blieb unter dem kantonalen Aufnahmesoll, die Gesamtzahl betreuter Personen blieb stabil. Die Integration (sprachlich, beruflich, sozial) wurde im Rahmen der Integrationsagenda Zürich weitergeführt. Fast alle Klienten und Klientinnen verfügten über eine vollständige Tagesstruktur. Wegen Wohnungsknappheit stieg der Bedarf an Notunterkünften, was den Betreuungsaufwand erhöhte. Die Zahl der vorläufig aufgenommenen Personen (F-Ausweis) und anerkannten Flüchtlinge nahm leicht zu, die Finanzierung ist teilweise ungenügend gedeckt.

Berufliche und soziale Integration:

Die internen Integrationsangebote, inklusive Coaching und Bewerbungswerkstatt, haben sich bewährt. Viele Teilnehmende fanden durch die gute Arbeitsmarktlage selbstständig eine Stelle. Die Bewerbungswerkstatt wurde für umliegende Gemeinden geöffnet. Die Auslastung im Bereich Handwerk war hoch, wurde jedoch durch unregelmässige Teilnahme erschwert. Die Digitalisierung interner Abläufe wurde weiter vorangetrieben.

Berufsbeistandschaft: Die Fallzahlen und die Komplexität der Mandate stiegen an, insbesondere durch zunehmende psychische Belastungen der Klientel. Die Zusammenarbeit mit der Pro Senectute entlastete bei älteren Klientinnen und Klienten. Neue gesetzliche Vorgaben wie das Selbstbestimmungsgesetz führten zu zusätzlichen Mandaten. Laufende Mandate konnten seltener abgeschlossen werden, was den Aufwand erhöhte.

Zusammenfassung Fragen und Antworten – Subkommissionsitzung vom 16.06.2025

Webseite und Online-Antrag: Die Webseite wurde wie geplant überarbeitet (z. B. Mietzinsrichtlinien, Kompetenzregelung). Technische Einschränkungen bleiben bis zur neuen Plattform bestehen. Ein digitaler Sozialhilfeantrag wird ab Oktober 2025 eingeführt (Projekt „Amtomat“).

Mandatsentschädigungen (Beistandschaften): Die höheren Kosten betreffen externe Beistände (nicht Sozialhilfebeziehende). Die KESB rechnet diese halbjährlich mit der Stadt ab.

Wohnungssuche und Mietzinsrichtlinien: Die Lage für Sozialhilfebeziehende bleibt schwierig. Die neuen Richtlinien haben wenig verändert. Uster liegt im kantonalen Vergleich im Mittelfeld.

Neue Lösung für Integrationsangebote: Nach Wegfall der geplanten Looren-Nutzung zieht das Handwerksangebot an die Freiestrasse 53 um. Der neue Standort ist zentral und langfristig gesichert.

Selbstbestimmungsgesetz (SEBE) und neue Beistandschaften: 2024 wurden drei, 2025 bisher eine Beistandschaft neu übernommen. Gesetzesänderungen und neue melderechtliche Praxis führen zu Unsicherheiten; eine kantonale Arbeitsgruppe klärt dies bis Ende 2025.

Personal und Fachkräftesicherung: Neueinstellungen erfolgten 2024/2025. Zur Fachkräftebindung setzt man auf Coaching, Austauschformate, Teamanlässe und Engagement im Berufsverband. Uster gilt als moderne und attraktive Arbeitgeberin.

6.5 Geschäftsbericht Primarschulpflege

GF Primarschule

Für die KBG hat **Walter Meier (EVP)** bereits beim GF Bildung das Referat zu Protokoll gegeben (vergleiche Seite 1029).

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 22:10 Stimmen:

- 1. Der NPM-Jahresbericht 2024 wird genehmigt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

7 Weisung 78/2025 des Stadtrates: Jahresrechnung 2024

Gemeinsame Behandlung mit TOP 6 (Weisung 79/2025).

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 22:9 Stimmen, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2024 der Stadt Uster wie folgt zu genehmigen:

- 1. Die Erfolgsrechnung mit einem Gesamtaufwand von CHF 323'975'002.61 und einem Gesamtertrag von CHF 323'427'791.94 schliesst mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 547'210.67 ab.**
- 2. Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen mit Ausgaben von CHF 46'080'757.04 und Einnahmen von CHF 2'362'948.00 schliesst mit Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen von CHF 43'717'809.04 ab.**
- 3. Die Investitionsrechnung Finanzvermögen mit Ausgaben von CHF 1'135'754.69 schliesst mit Nettoinvestitionen Finanzvermögen von CHF 1'135'754.69 ab.**
- 4. Die Bilanzsumme beträgt CHF 609'259'766.13.**
- 5. Der Aufwandsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet. Dadurch beträgt der Bilanzüberschuss CHF 304'460'743.47.**
- 6. Mitteilung an den Stadtrat und den Bezirksrat Uster.**

8 Weisung 91/2025 des Stadtrates: Öffentlicher Verkehr Stadt Uster, Buslinie 818; Projekt- und Bauabrechnung

Der Abteilungsvorsteher Bau, **Stadtrat Stefan Feldmann**, nimmt Stellung: *Nachdem wir vorhin über eine neue Buslinie nach Werrikon geredet haben, kommen wir jetzt zum Abschluss der Einführung einer anderen neuen Buslinie, derjenigen zur Sportanlage Buchholz.*

Der Stadtrat erachtet die Einführung der Buslinie 818 als Erfolg. Nicht nur ist diese Buslinie bereits nach vier Jahren in den Grundfahrplan des ZVV aufgenommen worden, womit eben auch die Finanzierung durch die Gemeinde hinfällig geworden ist, sondern der 818er hat auch dazu beigetragen, dass durch die Verkürzung der Buslinie 812, was eben nur durch die Einführung dieser neuen Buslinie möglich geworden ist, die Fahrplanstabilität auf dieser vorher überlangen Buslinie hat deutlich verbessert werden können.

Zudem ist auch so, dass sich die Passagierzahlen auf dieser Linie weiter gut entwickeln: So ist etwa die Zahl der Passagiere an der Endhaltestelle Sportanlage im vergangenen Jahr um 62 Prozent gestiegen. Die Zahlen entwickeln sich also weiterhin in die richtige Richtung.

Und das gibt Zuversicht bezüglich eines einzigen Wermutstropfens, den es gibt: Der 818er ist aktuell die einzige Ustermer Stadtbushlinie, die nur im Halbstundentakt verkehrt. Der Viertelstundentakt wäre auch da wünschenswert und wird auch vom Quartier gewünscht. Der Stadtrat wird darum die Entwicklung dieser Zahlen weiter im Auge behalten und sich im Rahmen des Fahrplanverfahrens für einen Viertelstundentakt einsetzen.

Für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert **Patricio Frei (Grüne)**: *Die RPK hat die Weisung 91/2025 in der Sitzung vom 12. Mai 2025 diskutiert. Anwesend waren Abteilungsvorsteher Bau, Stadtrat Stefan Feldmann, und Abteilungsleiter Bau Hans-Ueli Hohl. Die Verantwortlichen haben die wenigen Fragen aus der Kommission zur Zufriedenheit der Kommissionsmitglieder beantwortet. Das Geschäft führte in der RPK zu keiner kontroversen Diskussion.*

Die Prüfung der Abrechnung vom 18. Mai 2025 ergab, dass die Belege sowie die Kontoausdrucke vorhanden sind und übereinstimmen. Die Abrechnung ist somit vollständig und die Buchhaltung weist Projektkosten von total 1'655'719 Franken aus. Sie schliesst somit mit Minderkosten von 1'198'281 Franken gegenüber dem bewilligten Kredit. Die Minderkosten werden damit begründet, dass auf das Betriebsjahr 2024 der ZVV die Buslinie 818 in den Verbundfahrplan übernahm und die Kosten für die Betriebsjahre 2024 und 2025 somit entfielen. Die Kosten für bauliche Massnahmen belaufen sich auf 200'802 Franken und liegen somit 19'947 Franken unter dem bewilligten Kredit. Die RPK empfiehlt dem Gemeinderat mit 9:0 Stimmen, die Projekt- und Bauabrechnung zu genehmigen.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 31:0 Stimmen:

- 1. Die Projektabrechnung «Buslinie 818» im Betrag von Fr. 1'655'719.00, inkl. MWST, wird genehmigt.**
- 2. Das Projektkonto 31060.001 mit einem Saldo von Fr. 1'655'719.00 kann aufgelöst werden.**
- 3. Die Bauabrechnung «Buslinie 818 bauliche Massnahmen» im Betrag von Fr. 200'802.95, inkl. MWST, wird genehmigt.**
- 4. Das Projektkonto 31160.016 mit einem Saldo von Fr. 200'802.95 kann aufgelöst werden.**
- 5. Mitteilung an den Stadtrat.**

9 Kenntnisnahmen

Rechtskraftbescheinigung

Gegen die Gemeinderatsbeschlüsse vom 7. April 2025 sind beim Bezirksrat Uster bis 23. Mai 2025 keine Rechtsmittel eingelegt worden.

Referendumsfristablauf

Die Frist für das Referendum über die Weisung 85/2025 der Sekundarschulpflege (GRB 10.2.2025) ist am 21. April 2025 unbenutzt abgelaufen.

Die Frist für das Referendum über die Weisung 84/2025 des Stadtrates (GRB 17.3.2025) ist am 26. Mai 2025 unbenutzt abgelaufen.

Sekundarstufe Uster, Ersatzwahl eines Mitglieds der Schulpflege (Stille Wahl)

Die Sekundarschulpflege hat am 20. Juni 2025 als Mitglied der Sekundarschulpflege für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 als gewählt erklärt:

Caroline (Carole) Ott-Moennig (SVP), 1976, Zentralstrasse 17a, 8610 Uster.

Anfragen

Folgende Anfragen sind eingereicht worden:

- 621/2025 von Paul Stopper (BPU) vom 4. Juni 2025: «Untere Farb, wie weiter?»
- 622/2025 von Marco Kranner (Grünliberale), Josua Graf (Grünliberale) und Ursula Räuftlin (Grünliberale) vom 7. Juli 2025: «Massnahmen zur Verhinderung von Hitze-Iseln in der Stadt Uster»

Folgende Anfragen sind beantwortet worden.

- 614/2025 von Gianluca Di Modica (FDP) und Jürg Krauer (FDP) vom 31. März 2025: «Velo(schnell)routen: Markierungen «schnell» hin und «schnell» weg – wieso?» (Stadtratsbeschluss vom 1. Juli 2025)
- 615/2025 von Marc Thalmann (FDP) und Gianluca Di Modica (FDP) vom 11. April 2025: «Spezialfinanzierung Abfallbewirtschaftung in Schiefeläge?» (Stadtratsbeschluss vom 1. Juli 2025)
- 616/2025 von Nina Nussbaumer (SP) vom 15. April 2025: «Wirrwar um die Kita Rösliarten» (Stadtratsbeschluss vom 24. Juni 2025)

Dokumente

Die Ratsmitglieder haben erhalten am

- 22. Mai 2025: Wahltermine 2026, Erneuerungswahlen 2026-2030, Anordnung Wahltermine (Stadtratsbeschluss 218 vom 20. Mai 2025)
- 26. Mai 2025: Stadtrat, Einladung Aufrichtefest Seerestaurant Uster auf Mittwoch, 25. Juni 2025, 11-13 Uhr
- 7. Juli 2025: Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Uster, Einladung zur Teilnahme an den «Show Matches» am Samstag, 6. September 2025 anlässlich Stadtfest Uster 1250 Jahr

Beim Parlamentsdienst kann eingesehen werden:

- Tobias Jaag, Markus Rüssli, Vittorio Jenni (Hg.): GG – Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz und zu den politischen Rechten in den Gemeinden (2. Auflage). Schulthess, Zürich – Genf 2025

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 1. September 2025, 18 Uhr (Weisung 71/2024: Richtplanung) statt.

Jetzt sind alle zum Umtrunk eingeladen, der in «Blaser's Café und Weinbar» stattfindet.

Für das Protokoll
22.7.2025

Der Ratsschreiber
Daniel Reuter

Die Richtigkeit und Vollständigkeit
des Protokolls bezeugt
25.7.2025

Der Präsident
Ali Özcan